



# PARTNERSCHAFTSGEWALT

Kriminalstatistische Auswertung- Berichtsjahr 2021



# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	1
Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt.....	3
1 Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	4
1.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Beziehungen zur tatverdächtigen Person .....	4
1.2 Opfer nach Geschlecht und Altersklassen .....	8
1.3 Nichtdeutsche Opfer.....	9
1.3.1 Staatsangehörigkeit .....	9
1.3.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Zuwanderinnen und Zuwanderern.....	11
1.4 Opfer unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten .....	12
1.5 Hilflose Personen wegen Behinderung (körperlich/geistig) oder Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit.....	13
1.6 Im gemeinsamen Haushalt mit dem / der Tatverdächtigen lebende Opfer von Gewalt in Partnerschaften .....	14
1.7 <b>Exkurs:</b> Häusliche Gewalt.....	16
1.8 Bedrohung, Stalking, Nötigung begangen mit „Tatmittel Internet (TMI)“ .....	19
1.9 Entwicklung der Partnerschaftsgewalt während des ersten und zweiten Corona- Lockdowns.....	21
2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt.....	23
2.1 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklasse und Beziehungsstatus zum Opfer .....	23
2.2 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss oder bereits polizeilich in Erscheinung getreten.....	25
2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige.....	26
2.3.1 Staatsangehörigkeit .....	26
2.3.2 Tatverdächtige bei Partnerschaftsgewalt unter Zuwanderinnen und Zuwanderern .....	27
3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz .....	28
3.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen .....	28
3.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse .....	29
4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) .....	31
4.1 Tatverdächtige nach Geschlecht und tatbegleitenden Umständen .....	31
4.2 Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit und Altersklasse .....	32
5 Gesamtbewertung.....	33
6 Forschungsstand.....	34
7 Tabellenanhang.....	41

8	Glossar und Abkürzungsverzeichnis .....	57
8.1	Glossar .....	57
8.2	Abkürzungsverzeichnis .....	62



# Vorbemerkungen

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine der wichtigsten Datenquellen zur Beschreibung und Analyse von Kriminalitätslagen. Als Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte bildet sie eine wichtige Erkenntnisgrundlage für zahlreiche kriminologische und kriminalpolitisch relevante Fragestellungen. Die PKS bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Ein Bericht in dieser Form wird - in enger Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundeskriminalamt (BKA) – seit dem Berichtsjahr 2015 erstellt. Für diese Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen **ausgewählter Straftaten (-schlüssel)** in den folgenden Kategorien als auswertungsrelevant festgelegt und für die Betrachtung des Kriminalitätsfeldes herangezogen:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen)
- gefährliche Körperverletzung
- schwere Körperverletzung
- Körperverletzung mit Todesfolge
- vorsätzliche einfache Körperverletzung
- sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- (ab Berichtsjahr 2017) Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt)<sup>1</sup>
- (ab Berichtsjahr 2017) Freiheitsberaubung
- (ab Berichtsjahr 2017) Zuhälterei
- (ab Berichtsjahr 2017) Zwangsprostitution

Seit 2011 bildet die PKS die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** im Hinblick auf die Beziehungsarten (Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, ehemalige Partnerschaften) und den **räumlich-sozialen Kontext** ab. Diese ist zentral für die vorliegende Auswertung der Partnerschaftsgewalt.

Bei der **Opferanzahl** ist zu beachten, dass, wenn in einem vollendeten Fall mehrere Opfer erfasst wurden, nur bei mindestens einem Opfer der Fall vollendet sein muss. Die anderen Opfer werden dennoch unter diesem Fall gezählt.

Die PKS differenziert zwischen **deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen**, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen keinen eventuellen Migrationshintergrund.

Seit 2017 umfasst die Auswertung Partnerschaftsgewalt auch eine Betrachtung der Opfermerkmale „Behinderung (körperlich/geistig)“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“.

Mit dem „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ (in Kraft getreten am 10.11.2016) wurden im **Sexualstrafrecht** bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Dementsprechend sind im PKS-Straftatenkatalog im Jahr 2017 erste Anpassungen erfolgt. Weitere erfolgten im Jahr 2018. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

---

<sup>1</sup> Auch Beleidigung und Verleumdung fallen unter psychische Gewalt. Für diese Delikte erfolgt keine Opfererfassung in der PKS, daher erfolgt keine Berücksichtigung in dieser kriminalstatistischen Auswertung.

Ab Berichtsjahr 2017 wurden als neue Kategorien „**Bedrohung, Stalking, Nötigung** (psychische Gewalt)“ sowie „**Freiheitsberaubung**“, „**Zuhälterei**“ und „**Zwangsprostitution**“ in den Auswertebereich aufgenommen.

Bei Straftaten gem. § 4 **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) und zur **Verletzung der Unterhaltspflicht** § 170 StGB (wirtschaftliche Gewalt<sup>2</sup>) erfolgt im Bericht nur eine Betrachtung der Tatverdächtigen, Opfer werden in der PKS zu diesen Delikten nicht erfasst.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden im Kapitel „Glossar und Abkürzungsverzeichnis“ erläutert.

Diese Publikation verwendet geschlechtsspezifische Formulierungen soweit der Text in der Formulierungshoheit der Autorin/des Autors liegen. PKS-Katalogwerte sind definierte Begriffe und werden in dieser Publikation – abweichend von der getroffenen Festlegung – nicht in geschlechtsspezifischen Schreibweisen verwendet. Diese Katalogwerte werden in Anführungszeichen dargestellt.

---

<sup>2</sup> Wirtschaftliche Gewalt: Handlung der Kontrolle und Überwachung des Verhaltens eines Menschen bei Nutzung und Verteilung von Geld und der ständigen Drohung des Verweigerns wirtschaftlicher Ressourcen. Quelle: EIGE (<https://eige.europa.eu/thesaurus/terms/1096>).

# Kernaussagen zur Partnerschaftsgewalt



143.016 (2020: 146.655; - 2,5 %) **Fälle von Gewalt in Partnerschaften** mit  
143.604 (2020: 148.031; -3,0 %) **Opfern**,  
davon 80,3 % *weiblich* (115.342) und 19,7 % *männlich* (28.262)



**18,3 %** aller in der PKS erfassten Opfer sind  
**Opfer von Gewalt in Partnerschaften** (143.604)



**Opfer-TV Beziehung**  
39,6 % ehemalige Partnerinnen und Partner  
30,8 % Ehepartnerinnen und Ehepartner  
29,4 % Partnerinnen und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft



118.148 (2020:122.537; - 3,6 %) **Tatverdächtige:**  
78,8 % *männliche* (93.148) und 21,2 % *weibliche* (25.000) Tatverdächtige



**Deliktsstruktur bei den Fällen von Gewalt in Partnerschaften**  
59,6 % vorsätzliche einfache Körperverletzung  
24,2 % Bedrohung, Stalking, Nötigung  
12,2 % gefährliche Körperverletzung  
2,5 % Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe  
0,3 % Mord und Totschlag  
1,3 % andere Delikte

# 1 Die Betrachtung der Opfer im Rahmen der Partnerschaftsgewalt

## 1.1 OPFER INSGESAMT NACH DELIKTSART UND BEZIEHUNGEN ZUR TATVERDÄCHTIGEN PERSON

### Opfererfassung

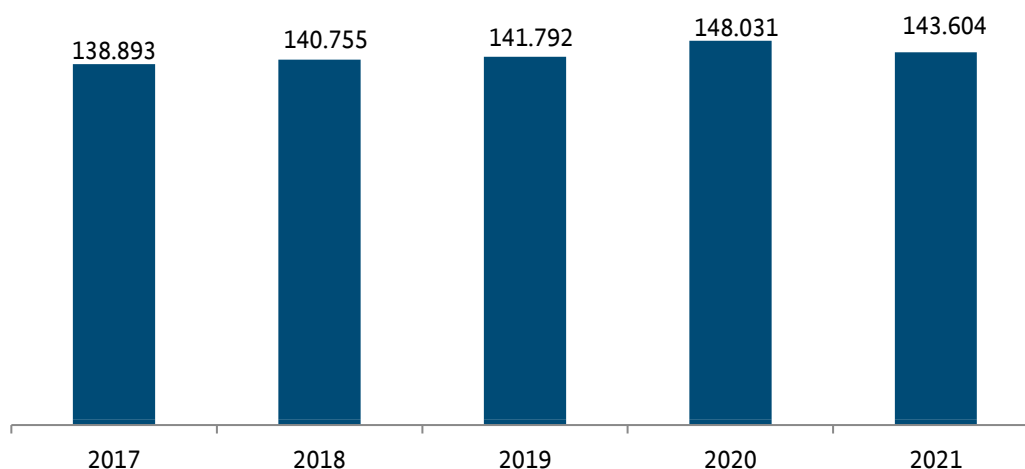
Eine Erfassung von Angaben zum Opfer erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Diese sog. Opferdelikte sind im PKS-Straftatenkatalog entsprechend gekennzeichnet. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.



Im Jahr 2021 wurden unter den ausgewählten Straftaten(-gruppen)<sup>3</sup> der Partnerschaftsgewalt insgesamt 143.604 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst.

Anzumerken ist, dass die Opferdaten der PKS – im Gegensatz zur Systematik der Tatverdächtigen- daten (siehe Kapitel 3) – nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wird. In der PKS werden die **Opferwerdungen**. Es wird also eine Person, die während eines Berichtszeitraums mehrmals als Opfer in der PKS erfasst wird, auch entsprechend oft gezählt.

### Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



<sup>3</sup> Siehe Vorbemerkungen S.1.



Gegenüber 2020 ist die Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewaltdelikte 2021 um 3,0% gesunken (2021: 143.604, 2020: 148.031).

Der Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt an allen Opfern der dabei betrachteten Delikte in der PKS (d. h. ohne die Beschränkung auf Partnerschaften) beträgt 18,3 % (143.604 von insgesamt 786.061 Opfern).

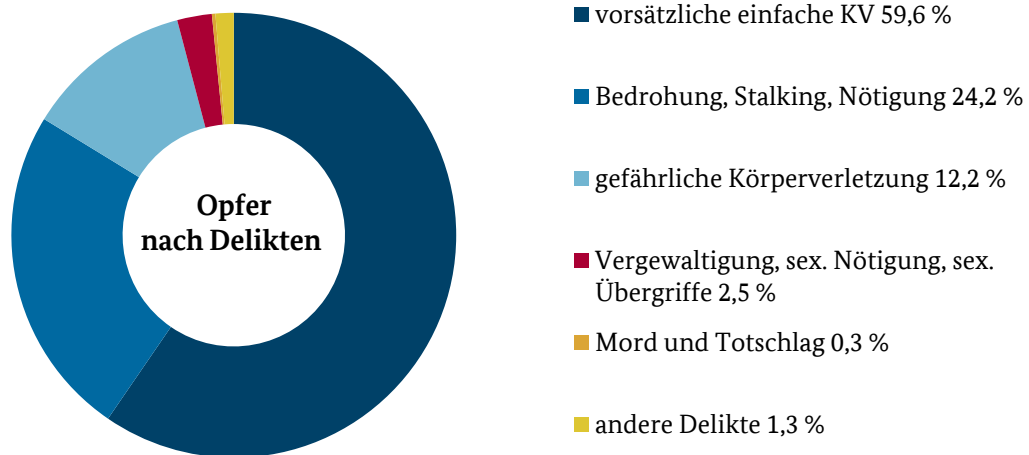
### Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer in Partnerschaften für die betrachteten Delikte

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			davon Opfer in Partnerschaften		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	786.061	452.427	333.634	143.604	28.262	115.342
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	2.578	1.765	813	369	68	301
gefährliche Körperverletzung	147.215	105.475	41.740	17.459	5.512	11.947
schwere Körperverletzung	582	406	176	73	20	53
KV mit Todesfolge	73	47	26	6	2	4
vorsätzliche einfache KV	361.825	203.042	158.783	85.542	18.341	67.201
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	16.412	1.212	15.200	3.618	91	3.527
Bedrohung, Stalking, Nötigung	251.416	138.313	113.103	34.718	4.015	30.703
Freiheitsberaubung	5.577	2.118	3.459	1.728	213	1.515
Zuhälterei	130	9	121	35	0	35
Zwangsprostitution	253	40	213	56	0	56

Bei den weiblichen Opfern der aufgeführten Delikte waren 34,6 % im Zusammenhang mit Partnerschaften Opfer geworden (115.342 von insgesamt 333.634 weiblichen Opfern), bei den männlichen Opfern lag der Anteil bei 6,2 % (28.262 von insgesamt 452.427 männlichen Opfern).

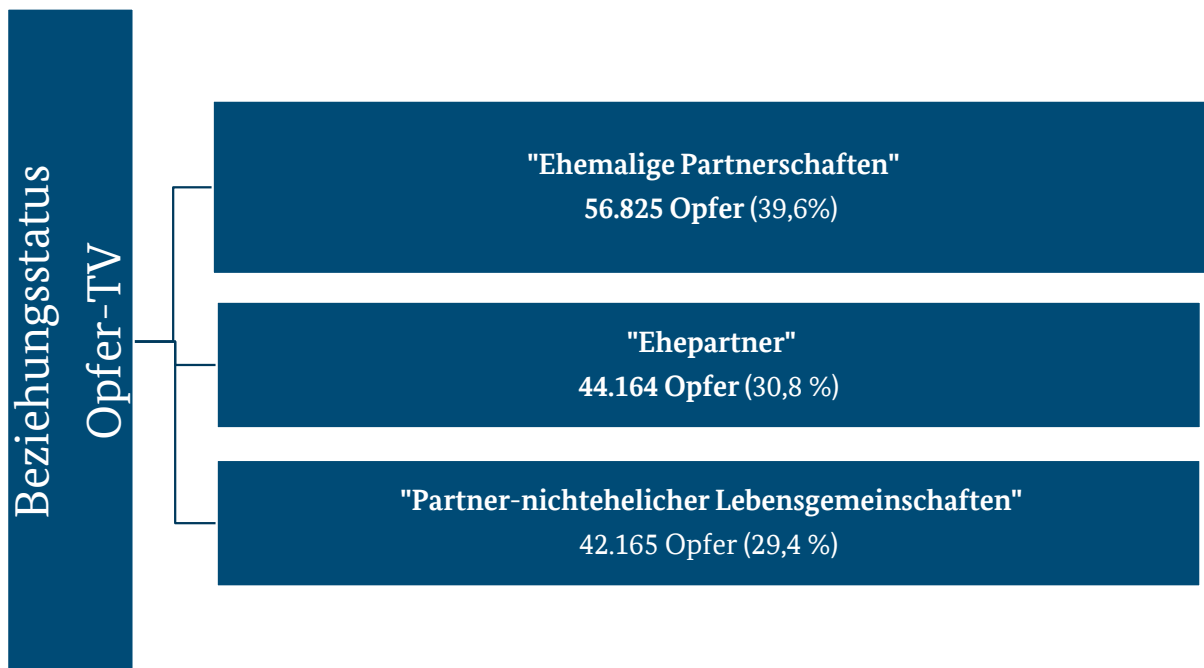
Bei deliktsspezifischer Betrachtung ist festzustellen, dass der größte Anteil der Opfer partnerschaftlicher Gewalt, **gemessen an der Opfergesamtzahl** der Polizeilichen Kriminalstatistik, in den einzelnen Straftatenbereichen im Jahr 2021 auf Delikte der Freiheitsberaubung entfiel (Anteil bei den weiblichen Opfern 43,8 %, bei den männlichen 10,1 %), gefolgt von der Kategorie vorsätzliche einfache Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 42,3 %, bei den männlichen 9,0 %) sowie bei den weiblichen Opfern schwere Körperverletzung (Anteil bei den weiblichen Opfern 30,1 %, bei den männlichen 4,9 %). Der Anteil bei Mord und Totschlag (versucht und vollendet) lag bei den Frauen höher als im Vorjahr (Anteil an allen weiblichen Opfern in diesem Deliktsbereich 37,0 %, bei den männlichen 3,9 %) und bewegt sich damit nach wie vor auf einem beachtlichen Niveau.

## Aufteilung der Delikte der Partnerschaftsgewalt



Von den 143.604 Opfern partnerschaftlicher Gewalt wurden die meisten Opfer bei einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung** (85.542), gefolgt von Bedrohung, Stalking und Nötigung (34.718) und gefährlicher, schwerer Körperverletzung oder einer solchen mit Todesfolge (insgesamt 17.538) erfasst. Ferner wurden 3.618 Opfer von sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung, und 1.728 Opfer von Freiheitsberaubung registriert. Insgesamt wurden **369 Personen als Opfer von Mord und Totschlag** (0,3 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei **vollendetem Mord und Totschlag lag bei 121**, davon 109 weibliche und 12 männliche. Hinzu kommen vier Fälle von Körperverletzung mit Todesfolge durch Partnerschaftsgewalt bei Frauen und zwei Fälle bei Männern. Damit sind 113 Frauen und 14 Männer Opfer von Partnerschaftsgewalt mit tödlichem Ausgang geworden. Aus dem Deliktsbereich Zwangsprostitution wurden 52 Opfer und aus dem Bereich Zuhälterei 35 Opfer registriert.

## Beziehungsstatus Opfer-Tatverdächtige (TV)



Die Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person wurde von 39,6 % (56.825) der Opfer mit **„ehemalige Partnerschaften“** angegeben, gefolgt von **„Ehepartner“** mit 30,8 % (44.164) sowie **„Partner-nichtehelicher Lebensgemeinschaften“** mit 29,4 % (42.165).

Mehr als die Hälfte (50,7 %) der Opfer von Mord und Totschlag waren „Ehepartner“ (187 Opfer), wohingegen ehemalige Partner mehrheitlich von Bedrohung, Stalking, Nötigung (68,3 %) oder vollendeter Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen (47,1 %) betroffen waren.

### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - insgesamt“
- „7.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(gruppen) - vollendet“

## 1.2 OPFER NACH GESCHLECHT UND ALTERSKLASSEN

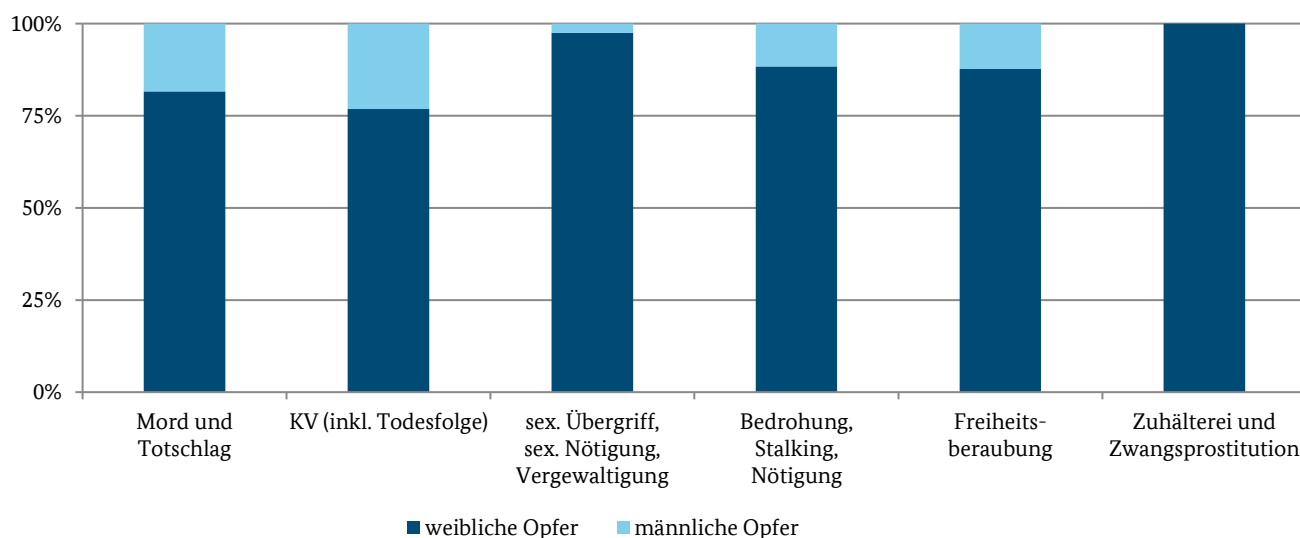
### Geschlechtsverteilung

- Von den im Jahr 2021 insgesamt erfassten 143.604 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 115.342 (80,3 %) **weiblichen** und 28.262 (19,7 %) **männlichen** Geschlechts.
- Die Anzahl **weiblicher** Opfer von Partnerschaftsgewalt ist gegenüber dem Vorjahr um -3,2 % gesunken (2020: 119.164), die der männlichen Opfer um -2,1 % (2020: 28.867).

### Altersklassen

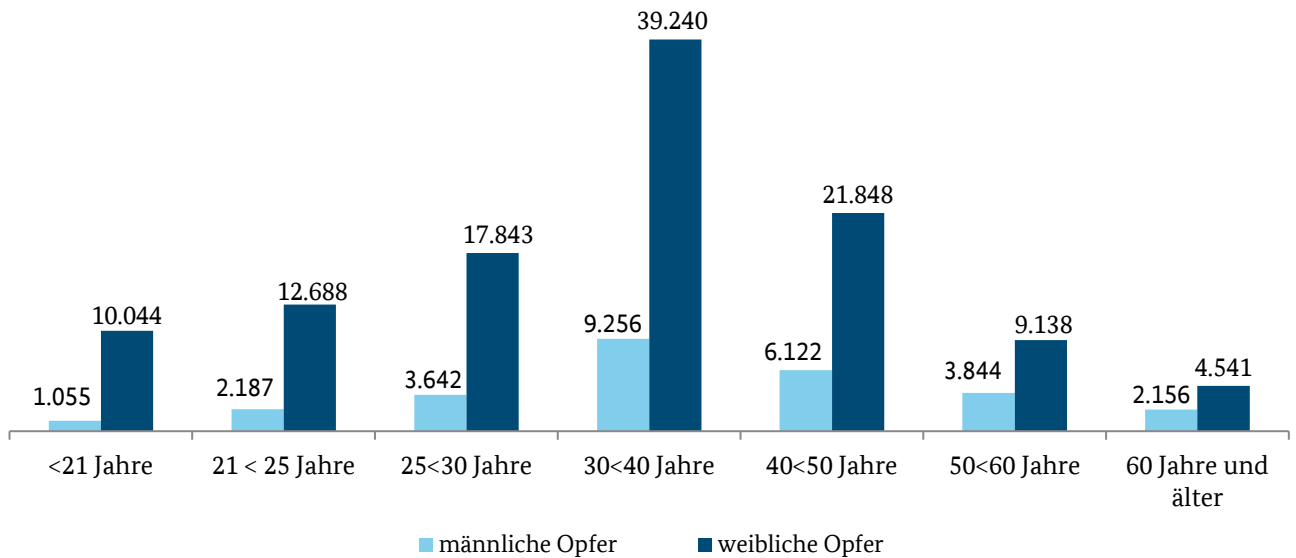
- Bei 92,3% der Opfer handelte es sich um Erwachsene **ab 21 Jahre** (132.505), davon 79,5 % Frauen (105.298) und 20,5 % Männer (27.207).
- Am häufigsten betroffen waren mit 33,8 % Opfer zwischen **30- und unter 40 Jahren** (48.496), gefolgt von den **40- bis unter 50-Jährigen** mit 19,5 % (27.970).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen sinkt der prozentuale Anteil der weiblichen Opfer an allen Opfern häuslicher Gewalt in der jeweiligen Altersklasse sukzessive (<21 J.: 90,5 %; 21<25 J.: 85,3 %; 25<30 J.: 83,0 %, 30<40 J.: 80,9 %; 40<50 J.: 78,1 %; 50<60 J.: 70,4 %; ab 60 J.: 67,8 %).

### Prozentuale Anteile weiblicher und männlicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen) (2021)



Der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an der Gesamtzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt ist um 0,2 Prozentpunkte erneut leicht gesunken (2020: 80,5 %) und der Anteil der männlichen Opfer dementsprechend leicht angestiegen. In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, bei der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. Bei Zuhälterei und Zwangsprostitution beträgt der Anteil weiblicher Opfer 100 %.

## Verteilung männlicher und weiblicher Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2021)



### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

## 1.3 NICHTDEUTSCHE OPFER

### 1.3.1 Staatsangehörigkeit

Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt waren überwiegend **deutsche Staatsangehörige**. Ihr Anteil an allen Opfern der Partnerschaftsgewalt lag im Jahr 2021 mit 100.498 Personen wie im Vorjahr bei 70,0 % (2020: 70,0 %, 103.552).

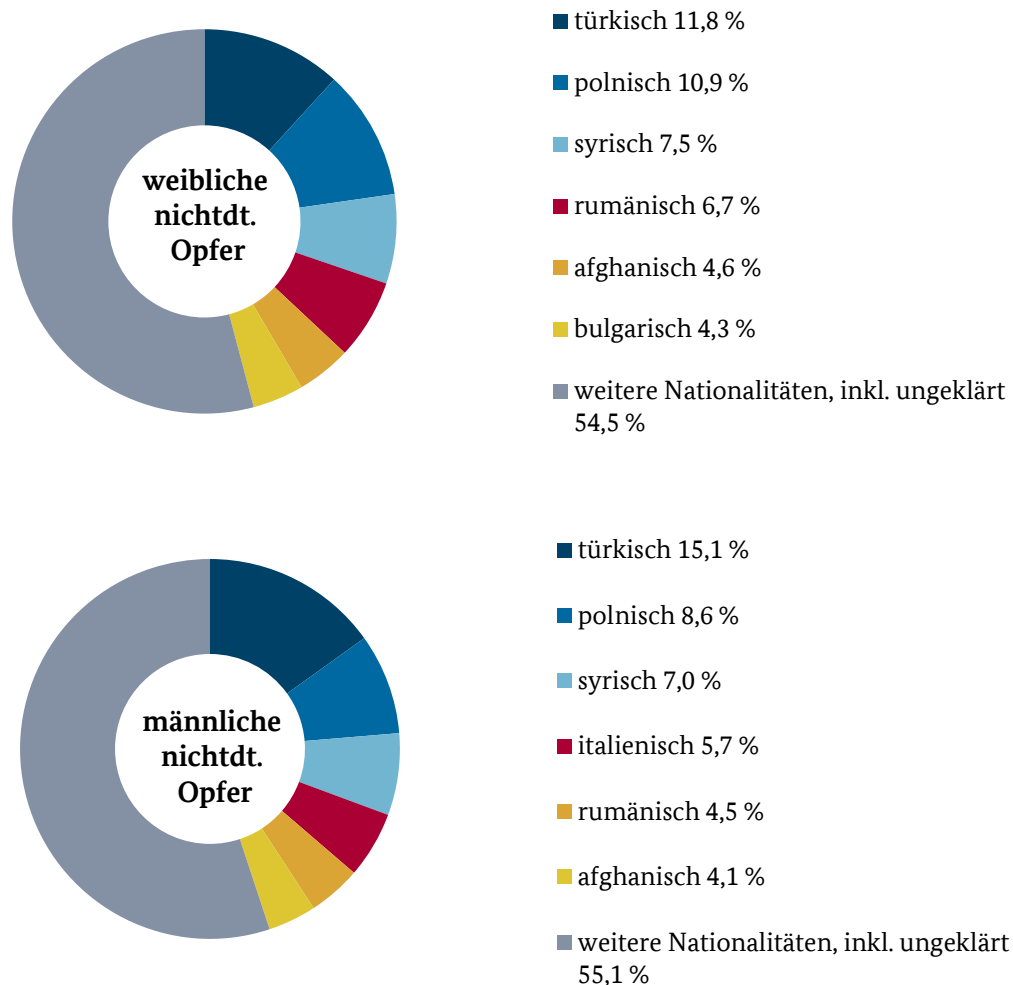
Die Anzahl der deutschen Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % gesunken, die der nicht-deutschen Opfer um 3,1 % (2021: 43.106, 2020: 44.479).

Opfer, die sich zum Zeitpunkt der Tat in einer „ehemaligen Partnerschaft“ zum Tatverdächtigen befanden, waren zu 76,4 % deutsche Staatsangehörige (43.407). Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag der Anteil der Opfer mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 73,2 % (30.865), bei „Ehepartnern“ bei 58,7 % (25.929).

### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)“
- „7.5 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2021“

## Verteilung der nichtdeutschen Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht (2021)



Die Anzahl der nicht deutschen Opfer lag 2021 mit 43.106 unter dem Vorjahreswert (2020: 44.479), der Anteil **der Zuwanderer und Zuwanderinnen** betrug hier 17,7 % (7.645).

Bei den weiblichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (35.577 Opfer) dominierten türkische Staatsangehörige mit 11,8 % (4.200) vor polnischen Staatsangehörigen mit 10,9 % (3.893), syrischen mit 7,5 % (2.677), und rumänischen mit 6,7 % (2.401). Der Anteil der Zuwanderinnen an den nichtdeutschen weiblichen Opfern lag bei 17,7 % (6.299).

Bei den männlichen nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (7.529 Opfer) dominierten ebenfalls türkische Staatsangehörige mit 15,4 % (1.161) vor polnischen Staatsangehörigen mit 9,2 % (691) und syrischen mit 6,9 % (520). Danach folgen jedoch italienische Staatsangehörige mit 5,5 % (411). Der Anteil der Zuwanderer an den nichtdeutschen männlichen Opfern lag bei 17,9 % (1.346).

Bei den **nichtdeutschen Opfern** dominierten türkische Staatsangehörige mit 3,7 % (5.361) an **allen** deutschen und nichtdeutschen Opfern von Partnerschaftsgewalt (143.604) vor polnischen Staatsangehörigen mit 3,2 % (4.584). Differenziert nach der Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person

war der prozentuale Anteil der Opfer mit türkischer Staatsangehörigkeit am höchsten bei „Ehepartner“ (2.733 Personen; 6,2 % an allen Opfern), der der Opfer mit polnischer Staatsangehörigkeit hingegen bei „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ (1.785 Personen; 4,2 % an allen Opfern).

### 1.3.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt unter Zuwanderinnen und Zuwanderern

#### Zuwanderinnen und Zuwanderer

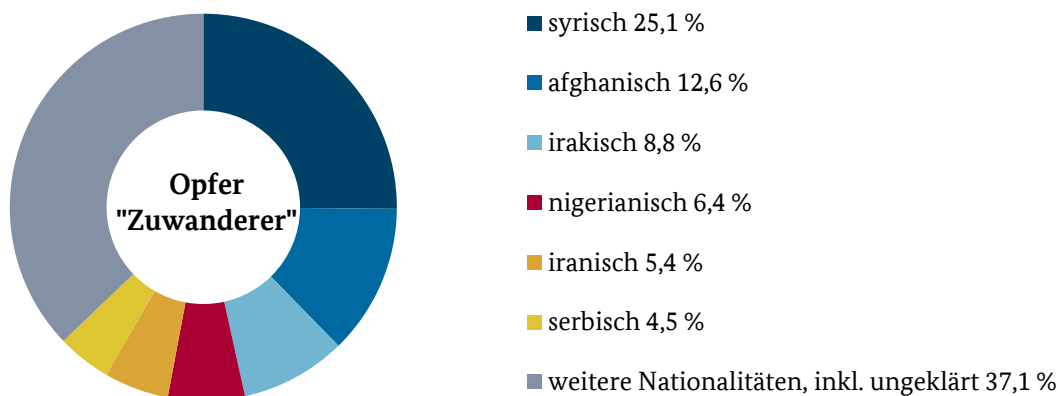
Personen, die in der PKS mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“ erfasst werden.



Im Jahr 2021 wurden bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt insgesamt 5.717 aufgeklärte Fälle mit 5.749 Opfern, die Zuwanderer waren, und bei denen die tatverdächtige Person ebenfalls zur Gruppe der Zuwanderer gehörte, registriert.

Der Anteil der weiblichen Opfer betrug dabei 87,3 % (5.017), die der männlichen Opfer lag bei 12,7 % (732).

#### Opfer „Zuwanderer“ nach Nationalitäten in Prozent



Innerhalb der Opfer von Partnerschaftsgewalt dominierten in der Gruppe der Zuwanderer (7.649 Opfer) syrische Staatsangehörige mit 25,1 % (1.921) gefolgt von afghanischen Staatsangehörigen mit 12,6 % (961) und irakischen Staatsangehörigen mit 8,8 % (676).

#### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.15 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der Zuwanderer 2021“

## 1.4 OPFER UNTER EINFLUSS VON ALKOHOL, DROGEN ODER MEDIKAMENTEN

Von den im Jahr 2021 insgesamt erfassten 143.604 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt standen 1,4 % (2.048 darunter 1.492 weibliche und 556 männliche Opfer) unter dem Einfluss von **Alkohol, Drogen oder Medikamenten**.

**Alkoholeinfluss** wurde bei insgesamt 1.873 Opfern (91,5 % der 2.048 Opfer, die unter dem Einfluss von psychoaktiven Substanzen standen) festgestellt und war damit gegenüber dem Einfluss von Drogen (142 Opfer; 6,9 %) und von Medikamenten (33 Opfer; 1,6 %) deutlich überrepräsentiert.

Von den Opfern, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten standen, befanden sich 50,5 % in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit dem Tatverdächtigen (1.035), 24,7 % in einer Ehe (505) und 24,7 % waren ehemalige Partner (506).

Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.6 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss“



## 1.5 HILFLOSE PERSONEN WEGEN BEHINDERUNG (KÖRPERLICH/GEISTIG) ODER GEBRECHLICHKEIT/ALTER/KRANKHEIT

Bei der Betrachtung der Merkmale **Behinderung und Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit** muss das Ergebnis polizeilicher Ermittlungen erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war.



### Anzahl der Opfer partnerschaftlicher Gewalt bei Opfermerkmal „Behinderung“ und „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ (2021)

	insgesamt	männlich	weiblich
Behinderung (körperlich/geistig)	302	76	226
Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung	530	141	389

Mit dem Opfermerkmal „Behinderung“ wurden bei partnerschaftlicher Gewalt im Jahr 2021 insgesamt 302 Opfer (74,8 % weiblich und 25,2 % männlich) und mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ 530 Opfer (73,4 % weiblich und 26,6 % männlich) registriert.

Sowohl die Anzahl der Opfer mit Erfassungsmerkmal „Behinderung“ (-8,8 %), als auch die Anzahl der Opfer mit Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ (-7,0 %) ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

29,8 % der Opfer mit Merkmal „Behinderung“ waren mit Status „ehemaliger Partnerschaften“ (90) und 27,8 % mit Status „Ehepartner“ (84) erfasst. „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ lag bei 38,7 % der Opfer vor (117).

Auffällig ist mit 55,5 % die hohe Anzahl der Opfer, die mit dem Merkmal „Gebrechlichkeit/Alter/Krankheit/Verletzung“ und mit Beziehung zur tatverdächtigen Person „Ehepartner“ erfasst wurde (294 Opfer). Lediglich 24,2 % der Opfer mit dem genannten PKS-Merkmal befanden sich mit der tatverdächtigen Person in einer „nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (128) und 19,8 % hatten mit der tatverdächtigen Person eine „ehemalige Partnerschaft“ (105).

## 1.6 IM GEMEINSAMEN HAUSHALT MIT DEM / DER TAT- VERDÄCHTIGEN LEBENDE OPFER VON GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN

### **Im gemeinsamen Haushalt lebend<sup>4</sup>:**

Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Sinne eine Wirtschaftseinheit, die sich auf die Sicherheit der gemeinsamen Bedarfsdeckung ausrichtet. Voraussetzung dafür ist ein gemeinsamer Willensentschluss oder ein bestehendes Erziehungs- oder Betreuungsverhältnis. Dies trifft auch auf Wohngemeinschaften (WG) zu.

Zu "im gemeinsamen Haushalt lebend" zählen auch: \* Kinder- und Jugendwohnung, \* soziale Einrichtungen mit Regeln und Aufgabenverteilung für den Alltag und der Bedarfsdeckung (gemeinsame Haushaltsführung liegt vor) \* Kinderbesuche bei getrenntlebenden Eltern am Wochenende. \* Wochenend- und Fernbeziehungen mit Kindern, wenn ein gemeinsamer Wohnsitz vorliegt.



Von den ausgewählten Delikten dieser kriminalstatistischen Auswertung (vgl. S. 1) wurden insgesamt (ohne Differenzierung nach der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung) 786.061 Opfer erfasst, davon 333.634 weibliche und 452.427 männliche Opfer.

Von diesen Opfern lebten 14,8 % (116.321 Opfer) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in **einem gemeinsamen Haushalt** (67,9 % der weiblichen (78.980) und 32,1 % der männlichen Opfer (37.341)).<sup>5</sup> Der Anteil der Opfer, die sich zudem mit dem bzw. der Tatverdächtigen in einer **Partnerschaft** befanden lag bei 61,8 % (71.864 Opfer), davon 78,6 % der weiblichen Opfer (56.466) und 21,4 % der männlichen Opfer (15.398).

### **Übersicht: Opfer insgesamt, Opfer im gemeinsamen Haushalt lebend und Opfer in Partnerschaften (ausgewählte Delikte)**

Opfergruppierung Betrachtet werden die Delikte der Partnerschaftsgewalt (vgl. Seite 1)	Opfer insgesamt			Opfer unter 21 J.		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Opfer gesamt	786.061	452.427	333.634	164.289	96.027	68.262
Opfer-TV „im gemeinsamen Haushalt lebend“	116.321	37.341	78.980	22.060	9.682	12.378
Opfer-TV „Partnerschaft“	143.604	28.262	115.342	11.099	1.055	10.044
Opfer-TV „Partnerschaft“ und „im gemeinsamen Haushalt lebend“	71.864	15.398	56.466	2.825	250	2.575

<sup>4</sup> „Im gemeinsamen Haushalt lebend“ ist nicht mit häuslicher Gewalt gleichzusetzen.

Bzgl. Häuslicher Gewalt wird auf den Exkurs unter Kap. 1.7 hingewiesen.

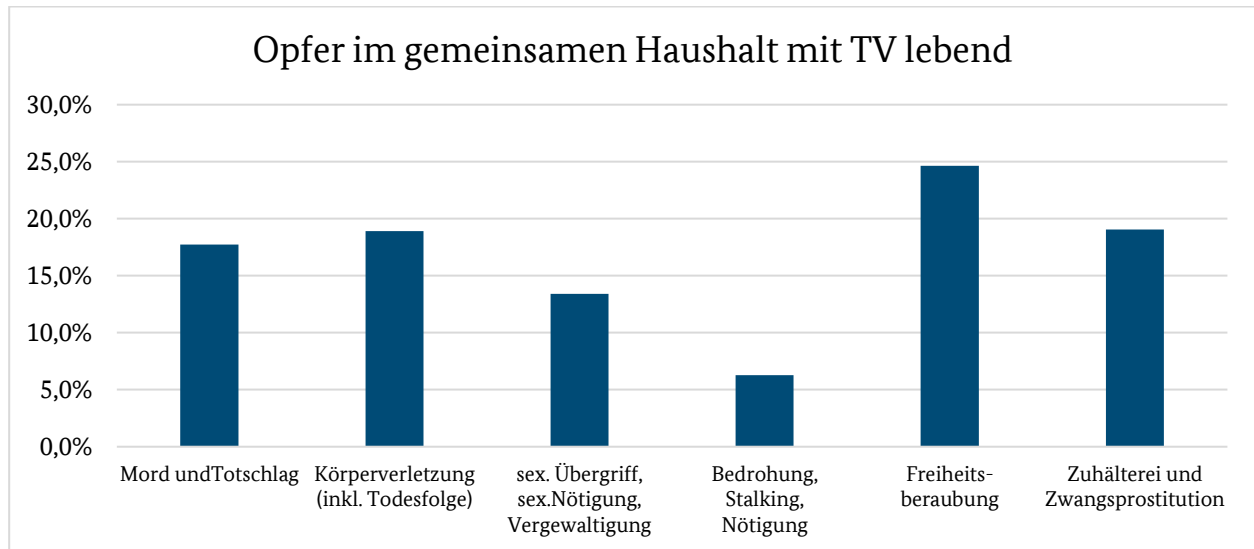
<sup>5</sup> Ergänzend wird auf die PKS-Opfertabelle 93 hingewiesen ([https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial\\_xls.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2020/Bund/Opfer/BU-O-09-T93-O-TV-raeumlich-sozial_xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=4)).

Die Hälfte (50 %) der von den im Jahr 2021 erfassten Opfer von vollendeten und versuchten Delikten **der Partnerschaftsgewalt** (143.604 Opfer<sup>6</sup>) lebte im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person (71.864 Opfer).

Von den Opfern waren 78,6 % weiblich (56.466) und 21,4 % männlich (15.398).

Bei 50,5 % der im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebenden Opfer handelte es sich um den „Ehepartner“ (36.284, davon 80,1 % weibliche Opfer), bei 36,7 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (26.399, davon 76,7 % weibliche Opfer).

### Opfer von Gewalt in Partnerschaften im gemeinsamen Haushalt mit TV lebend in Prozent (ausgewählte Delikte)



#### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.7 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer“

<sup>6</sup> Vgl. u. a. Tabelle 7.1.

## 1.7 EXKURS: HÄUSLICHE GEWALT

### **Häusliche Gewalt**

*Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.<sup>7</sup>*



Die Delikte der Häuslichen Gewalt umfassen sowohl die Delikte der Partnerschaftsgewalt (ohne Zuhälterei) sowie zusätzlich sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Entziehung Minderjähriger, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen sowie Zwangsheirat.<sup>8</sup>

Im Berichtsjahr 2021 wurden mit der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) „Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige“ (Häusliche Gewalt) zu den o.g. Delikten 221.831 Opfer versuchter und vollendeter Fälle erfasst, davon 157.496 (71,0 %) weibliche und 64.335 (29,0 %) männliche Opfer. Von diesen Opfern waren 65,3 % (144.856 Opfer) mit dem bzw. der Tatverdächtigen in **einer (Ex-)Partnerschaft**<sup>9</sup> und 28,4 % (**76.975 Opfer**) in **einer Familie** (innerfamiliäre Gewalt). Der Anteil weiblicher Opfer bei innerfamiliärer Gewalt lag bei 53,7 % (41.347), der der männlichen Opfer bei 46,3 % (35.628).

---

<sup>7</sup> Gem. Beschluss 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 01. bis 03.12.21 in Stuttgart, TOP 9, spricht sich die IMK für eine bundeseinheitliche Anwendung der Definition des im „Ergebnisbericht Häusliche Gewalt“ (Stand: 31.08.21) formulierten Begriffs „Häusliche Gewalt“ aus.

<sup>8</sup> Zu beachten ist, dass auch in einem Fall sowohl Opfer mit OTB Partnerschaft als auch mit OTB Familie gemeinsam betroffen sein können. Eine Fallbetrachtung ist insofern nicht immer eindeutig.

<sup>9</sup> Die Zahl der Opfer ist deshalb höher als in den vorangegangenen Kapiteln, da hier die Opfer der weiteren Delikte der Häuslichen Gewalt, Delikte, bei denen ebenfalls eine OTB (Ex-)Partnerschaft gegeben sein kann, die aber nicht zum Deliktkanon der Partnerschaftsgewalt hören, enthalten sind.

## Übersicht Opfer insgesamt „Häuslicher Gewalt“ und „innerfamiliärer Gewalt“ für die betrachteten Delikte des Kapitels 1.7

Delikt(e)	Opfer insgesamt Häuslicher Gewalt			davon Opfer innerfamiliärer Gewalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	221.831	64.335	157.496	76.975	35.628	41.347
Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	696	233	463	327	165	162
gefährliche Körperverletzung	26.998	10.741	16.257	9.539	5.229	4.310
schwere Körperverletzung	111	43	68	38	23	15
KV mit Todesfolge	13	6	7	7	4	3
vorsätzliche einfache KV	124.076	36.516	87.560	38.534	18.175	20.359
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	4.134	162	3.972	516	71	445
Bedrohung, Stalking, Nötigung	51.773	11.844	39.929	17.055	7.829	9.226
Freiheitsberaubung	2.453	431	2.022	725	218	507
Zwangsprostitution	64	3	61	8	3	5
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	4.465	994	3.471	4.283	991	3.292
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	13	2	11	10	2	8
Entziehung Minderjähriger	1.654	929	725	984	522	462
Verstümmelung weiblicher Genitalien	2	0	2	2	0	2
Misshandlung von Schutzbefohlenen	4.652	2.389	2.263	4.588	2.368	2.220
Zwangsheirat	68	5	63	63	5	58
sexuelle Belästigung	659	37	622	296	23	273

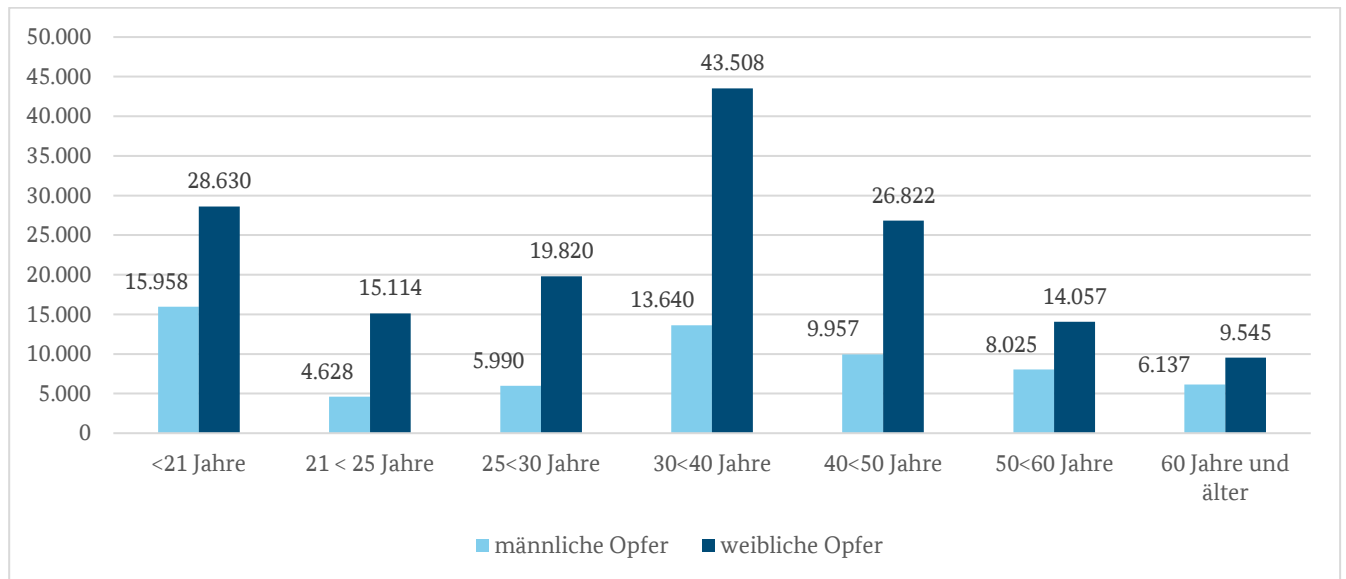
### Entwicklung der Opferzahlen „Häuslicher Gewalt“ (2019-2021)

Jahr	Opfer „Häuslicher Gewalt“		
	insgesamt	männlich	weiblich
2019	221.831	64.335	157.496
2020	225.884	64.871	161.013
2021	214.624	60.251	154.373

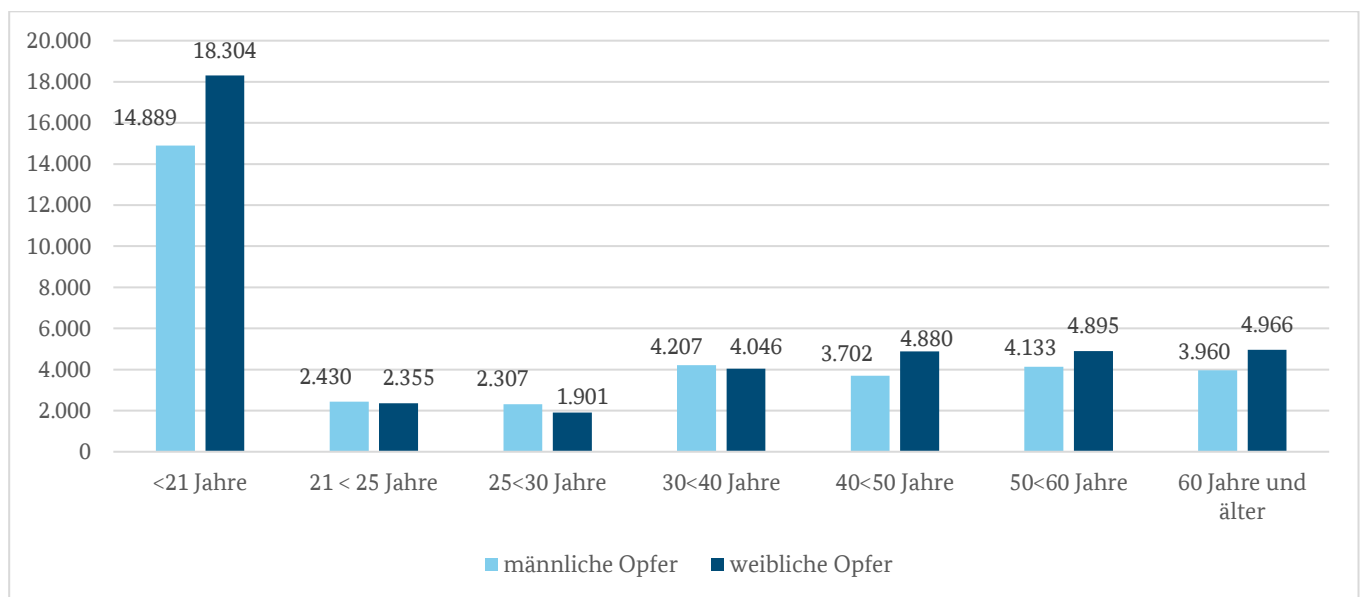
Für das Berichtsjahr 2021 wurden 214.624 Opfer „Häuslicher Gewalt“ erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Opfer somit um -1,8 % gesunken (2020: 225.884 Opfer). Bezogen auf das „Vor-Coronajahr“ 2019 ist sie jedoch um 3,4 % angestiegen.

## Altersverteilung

### Verteilung männlicher und weiblicher Opfer „Häuslicher Gewalt“ nach Altersklassen (2021)<sup>10</sup>



### Verteilung männlicher und weiblicher Opfer „innerfamiliärer Gewalt“ nach Altersklassen (2021)



Bei 43,1% der Opfer innerfamiliärer Gewalt handelte es sich um Personen unter 21 Jahre (33.193), davon 55,1 % Mädchen und Frauen (18.304) und 44,9 % Jungen und Männer (14.889).

#### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.8 Opfer Häuslicher Gewalt“
- „7.9 Opfer Häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“
- „7.10 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen“

<sup>10</sup> Altersverteilung Partnerschaftsgewalt siehe unter Kapitel 1.2.

## 1.8 BEDROHUNG, STALKING, NÖTIGUNG BEGANGEN MIT „TATMITTEL INTERNET (TMI)“

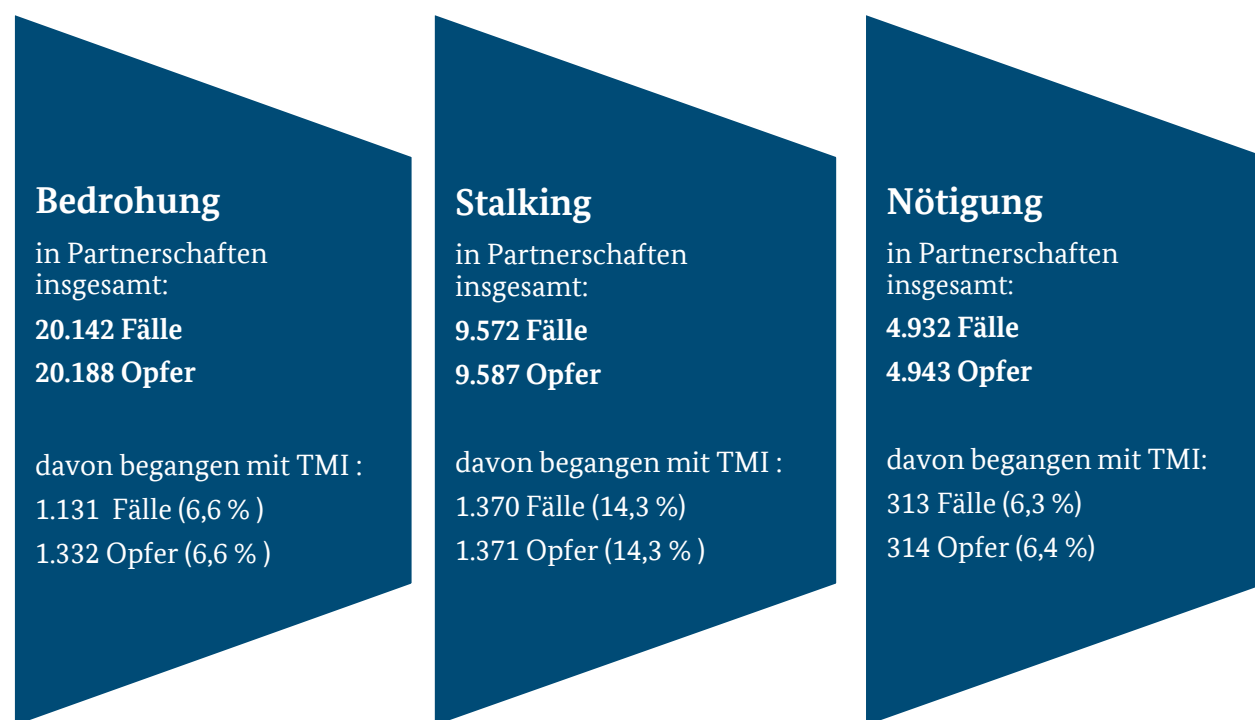
Bei der Sonderkennung „**Tatmittel Internet (TMI)**“ handelt es sich nicht um eine Qualifizierung im Hinblick auf besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten des Tatverdächtigen oder die Tatbegehungsweise. Vielmehr kommt es darauf an, ob das Internet als Tatmittel eingesetzt wurde.

Beispiele: E-Mail (elektronische Post), News („schwarze-Bretter“ im Internet, Chat (Echtzeitkommunikation über die Tastatur))

Erfasst werden grundsätzlich alle Delikte, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird - die Verwendung eines PC/Notebook pp. allein reicht nicht aus. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllen (sog. Äußerungs- bzw. Verbreitungsdelikte) als auch solche Delikte, bei denen das Internet als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt wird.



### Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung mit Tatmittel Internet (TMI) 2021



## Entwicklung Fälle und Opfer von Bedrohung, Stalking und Nötigung in (Ex-)Partnerschaften mit Tatmittel Internet (2017-2021)

Delikte	Jahr	Fälle		Opfer			Opfer TMI		
		insges.	mit TMI	insges..	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
Nötigung § 240 StGB	2017	5.028	181	5.038	668	4.370	181	12	169
	2018	4.919	173	4.927	740	4.187	173	25	148
	2019	4.954	219	4.965	688	4.277	219	30	189
	2020	5.277	213	5.285	667	4.618	214	15	199
	2021	4.932	313	4.943	732	4.211	314	48	266
Bedrohung § 241 StGB	2017	18.770	744	18.827	1.936	16.891	746	81	665
	2018	18.708	746	18.784	2.050	16.734	747	78	669
	2019	18.482	756	18.550	1.943	16.607	756	75	681
	2020	18.484	887	18.538	2.116	16.422	890	91	799
	2021*	20.142	1.332	20.188	2.282	17.906	1.332	145	1.187
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	2017	8.509	879	8.525	882	7.643	880	109	771
	2018	8.661	879	8.517	909	7.608	880	115	765
	2019	8.951	852	8.665	929	7.736	853	106	747
	2020	9.178	906	8.962	940	8.022	908	109	799
	2021	9.572	1.370	9.587	1.001	8.586	1.371	151	1.220

\* Inhaltliche Änderung des PKS-Schlüssels 232000 (Bedrohung) aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Von 4.932 im Jahr 2021 begangenen Fällen von Nötigung in (Ex-)Partnerschaften wurde in 6,3 % (313 Fälle) das TMI genutzt. Damit stieg der Anteil der mit TMI begangenen Nötigungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Prozentpunkte (2020 von 5.277 Fällen, 4,0 %).

Bei Bedrohung ist im Berichtsjahr in (Ex-)Partnerschaften sowohl die Fall- und die Opferanzahl insgesamt als auch die dabei mit TMI begangenen Taten und damit verbunden die Anzahl der diesbezüglichen Opfer im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. So lag der Anteil der Bedrohungsfälle begangen mit TMI 2020 bei 4,8 % (887 Fälle von 18.484) und 2021 bei 6,6 % (1.332 Fälle von 20.142). Mitursächlich für diesen Anstieg dürfte insbesondere die Verschärfung des § 241 StGB sein, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und bereits Auswirkungen auf die PKS-Zahlen für 2021 hat. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen. Bei Bedrohung ist zudem in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Fälle zu verzeichnen, die mit TMI begangen wurden.

Auch im Bereich der Nachstellung ist ein starker Anstieg festzustellen: Während 2020 der Anteil der mit TMI begangenen Fälle bei 9,8 % (906 Fälle von 9.178) lag, lag ihr Anteil 2021 bei 14,3 % (1.370 Fälle von 9.572). Bei den Opfern ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen: 2020 wurden 10,1 % der Opfer von Nachstellung Opfer mittels TMI, 2021 lag der Anteil bei 14,3 %.



## 1.9 ENTWICKLUNG DER PARTNERSCHAFTSGEWALT WÄHREND DES ERSTEN UND ZWEITEN CORONA-LOCKDOWNS

Das Jahr 2021 weist weiterhin die Besonderheit der COVID-19-bedingten Pandemielage auf. Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten u. a. zu erheblichen Änderungen der Alltagsroutinen der Bevölkerung, wie z.B. durch den zunehmenden Verbleib im häuslichen Umfeld im Rahmen von Home-Office, Home Schooling, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit. Die sich daraus ergebende erhöhte Stressbelastung hat viele Familien und Partnerschaften vor große Herausforderungen gestellt.<sup>11</sup>

Zur Darstellung der Entwicklung von Partnerschaftsgewalt während der Lockdowns<sup>12</sup> erfolgte eine Auswertung der in der PKS erfassten Fälle von Gewalt in Partnerschaften nach Tatzeit-Monaten.

### **Erfassung der Tatzeit in der PKS**

Die PKS ist grundsätzlich eine Ausgangsstatistik. Durch die Erfassung der Tatzeiten (Tatzeitende) lässt sie aber auch in einem eingeschränkten Rahmen Aussagen zu den jeweiligen Tatmonaten zu. Für diese Betrachtung wird grundsätzlich ein Erfassungszeitraum von 16 Monaten (1.01. des Berichtsjahres bis 30.04. des Folgejahres) zugrunde gelegt, um die Fälle mit Tatzeit im Berichtsjahr berücksichtigen zu können, deren Erfassung aufgrund des Abschlusses der Ermittlungen in den ersten vier Monaten nach dem Berichtsjahr erfolgte.

Aus dem Grund weichen die Daten der PKS 2021 zur Partnerschaftsgewalt von denen der nachstehenden Tatzeitstatistik /-betrachtung ab, weil darin nur die Fälle enthalten sind, die im Jahr 2021 begangen wurden. In der PKS 2021 hingegen sind die Fälle erfasst, die im Berichtsjahr nach dem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht abgegeben wurden (=Berichtsdatum).



### **Partnerschaftsgewalt nach Tatzeit in 2021**

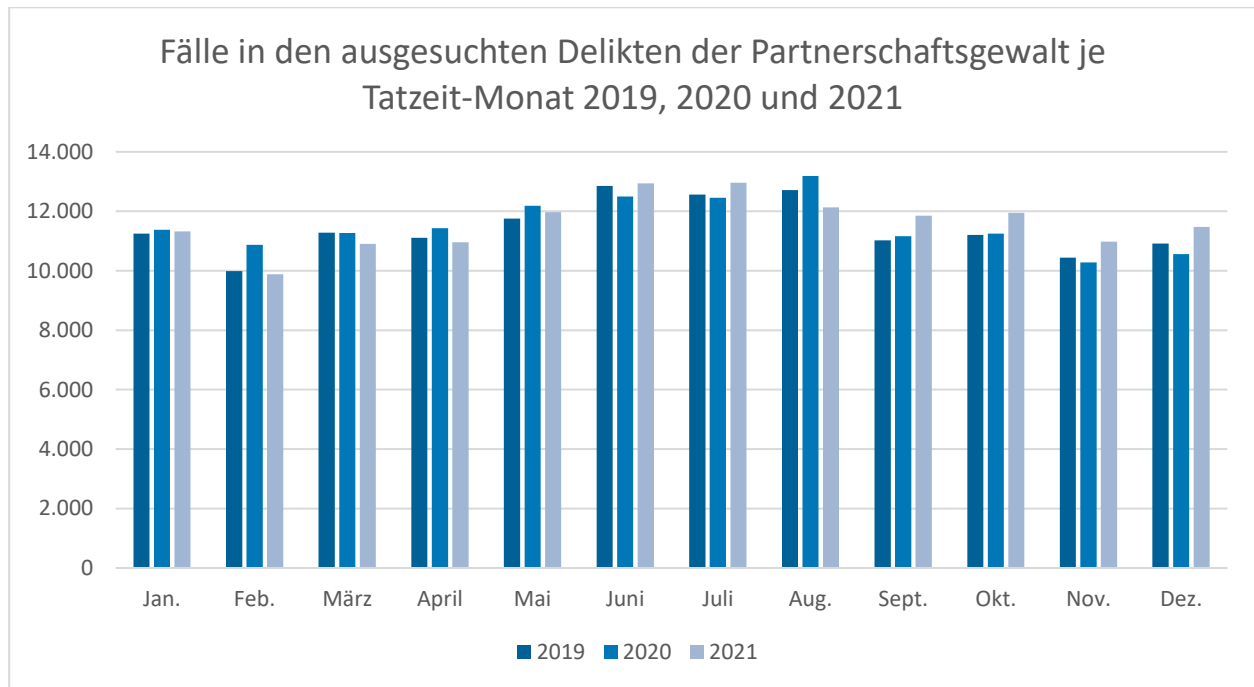
**Wichtig:** Anders als in den weiteren Ausführungen in dieser Broschüre liegt der Fokus hier nicht auf der Anzahl der Opfer, sondern auf der Anzahl der **Fälle!**

Für das Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 139.327 Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Tatzeit innerhalb des Berichtsjahres registriert. Damit liegt bei der Zahl der erfassten Fälle **mit Tatzeit** in 2021 mit +0,6 % eine nur geringe Zunahme im Vergleich zum Vorjahr vor (2020: 138.529 Fälle, 2019: 137.102). Die 2021 in der PKS (ausgangsstatisch) erfassten Fälle der Partnerschaftsgewalt (Berichtsdatum als maßgebliches Kriterium, nicht Tatzeit) sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr um

<sup>11</sup> Vgl. Kapitel 6.3 Gewalt in (Ex-)Partnerschaften während der Corona-Pandemie.

<sup>12</sup> Bundesweite Lockdowns der Jahre 2020 / 2021 aufgrund der Corona-Pandemie: Erster bundesweiter Lockdown: Mitte März 2020 bis Anfang Mai 2020, zweiter bundesweiter Lockdown: „light“ ab Anfang November 2020 komplett ab Mitte Dezember 2020 bis Anfang Mai 2021.

-2,5 % gesunken (2021: 143.016; 2020: 146.655). Die nachfolgend dargestellten Zahlen beziehen sich jeweils auf die Tatzeit.



Fallzahlen bei Partnerschaften insgesamt bezogen auf den Tatmonat mit Stand 30.04. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (2019-2021)

Fälle von Partnerschaftsgewalt mit Tatzeit im jeweiligen Monat für die Jahre 2019 bis 2021													
Jahr	insgesamt	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2019	137.102	11.251	9.993	11.277	11.106	11.754	12.858	12.561	12.715	11.027	11.202	10.439	10.911
2020	138.529	11.379	10.876	11.271	11.429	12.184	12.497	12.455	13.188	11.163	11.244	10.278	10.558
2021	139.327	11.320	9.881	10.901	10.958	11.971	12.936	12.956	12.133	11.852	11.947	10.982	11.474

Während des zweiten Lockdowns („Lockdown light“ ab Anfang November, Lockdown ab Mitte Dezember 2020) lagen die Fallzahlen unter denen des jeweiligen Vorjahresmonats. Mit Ausnahme des August 2021 lagen sie danach sowohl über denen des Vorjahres als auch des Vor-Coronajahres 2019.

Auf Basis der PKS-Daten lassen sich jedoch keine Aussagen zum Zusammenhang zwischen den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bzw. Reaktionen der Bevölkerung auf diese und der Entwicklung der Fallzahlen treffen. Bzgl. des Dunkelfelds ist zu vermuten, dass die Situation während der Pandemie bzw. während der Lockdowns auch das Anzeigeverhalten von Opfern und die Entdeckungsmöglichkeiten durch Dritte beeinflusst hat, sodass es sich in diesem Deliktsbereich weiter vergrößert haben könnte. Für differenzierte Aussagen wären weitergehende Analysen erforderlich.

# 2 Tatverdächtige im Rahmen der Partnerschaftsgewalt

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beruht auf der „**echten**“ **Tatverdächtigen-Zählung**, d. h. eine Person, die in mehreren Bundesländern oder mit mehreren Delikten während eines Berichtsjahres in der PKS registriert wurde, wird für die Gesamtzahl der Tatverdächtigen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine tatverdächtige Person ausgewiesen. Allerdings kann eine mehrfach registrierte tatverdächtige Person im Laufe eines Berichtsjahres in verschiedenen Altersklassen oder bei unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten in der PKS gezählt werden, auch wenn sie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt wird. Dies berücksichtigend, kann die Summe aller erfassten Tatverdächtigen über alle Altersklassen oder Staatsangehörigkeiten einen höheren Wert ergeben als die mittels der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung berechnete Gesamtzahl der Tatverdächtigen.



## 2.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT, ALTERSKLASSE UND BEZIEHUNGSSTATUS ZUM OPFER

### Geschlechtsverteilung

- Im Jahr 2021 wurden 118.148 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, davon 78,8 % **männlich** 93.148) und 21,2 % **weiblich** (25.000).

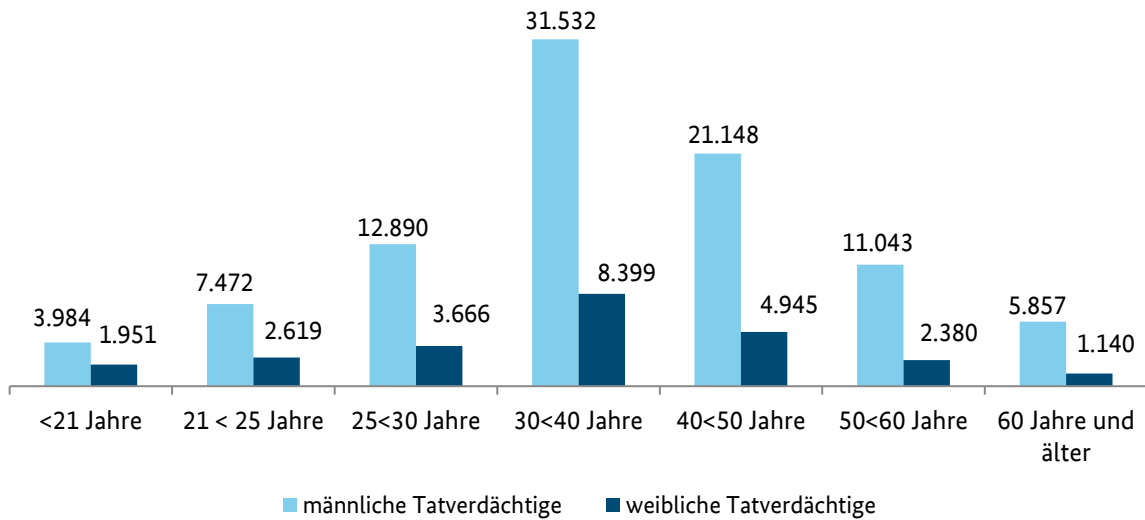
### Altersklassen

- 95,1 % der hier erfassten Tatverdächtigen waren Erwachsene ab 21 Jahre (112.335 TV), davon 79,5 % männlichen (89.268) und 20,5 % weiblichen Geschlechts (23.067).
- Am häufigsten wurden mit einem Anteil von 35,6 % Tatverdächtige im Alter zwischen **30 bis unter 40 Jahren** (39.931 TV) erfasst, gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen mit 23,2 % (26.093 TV).
- Bei aufsteigender Sortierung der Altersklassen nimmt der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger sukzessive zu (<21 J.: 67,1 %; 21<25 J.: 74,0 %; 25<30 J.: 77,9 %, 30<40 J.: 79,0 %; 40<50 J.: 81,0 %; 50<60 J.: 82,3 %; ab 60 J.: 83,7 %).

### Beziehungsstatus

- Bei der **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung** „ehemalige Partnerschaften“ lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 80,8 % (38.548 TV) und bei „Ehepartner“ bei 79,6 % (31.027 TV).
- Bei 40,4 % der registrierten **Tatverdächtigen** handelte es sich um den „ehemaligen Partner“ (47.722 TV), bei 32,9 % um den „Ehepartner“ des Opfers (38.901 TV) und bei 30,4 % um den „Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ (35.904 TV).

## Altersverteilung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger partnerschaftlicher Gewalt nach Altersklassen (2021)



### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen“
- „7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftatengruppen“

## 2.2 TATVERDÄCHTIGE UNTER ALKOHOLEINFLUSS ODER BEREITS POLIZEILICH IN ERSCHEINUNG GETRETEN

### TV unter Alkoholeinfluss

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals 'Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss' ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.



Im Jahr 2021 wurden 118.148 Tatverdächtige bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, unter Alkoholeinfluss standen dabei insgesamt 26.624 (22,5 %).

### Anteile der männlichen und weiblichen Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (2021)

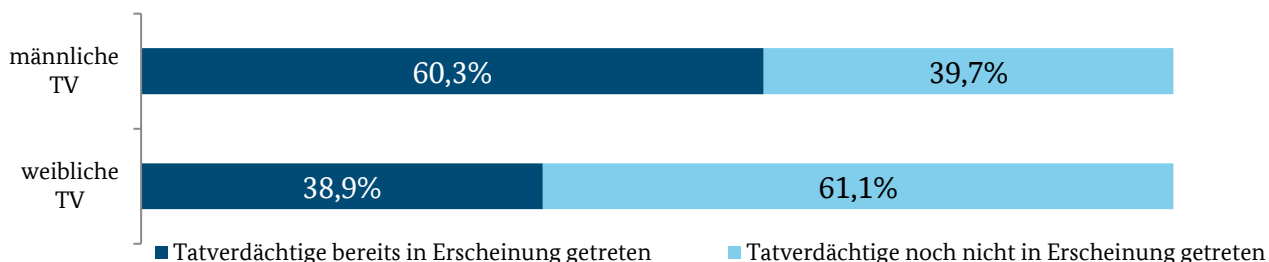


Bei den männlichen Tatverdächtigen betrug hier der Anteil 23,0 % (21.435 von insgesamt 93.148 männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt), bei den weiblichen Tatverdächtigen lag er mit 20,8 % (5.189 von insgesamt 25.000 weiblichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt) etwas niedriger.

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits polizeilich in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.



### Anteile der bereits polizeilich in Erscheinung getretenen männlichen und weiblichen Tatverdächtigen (2021)



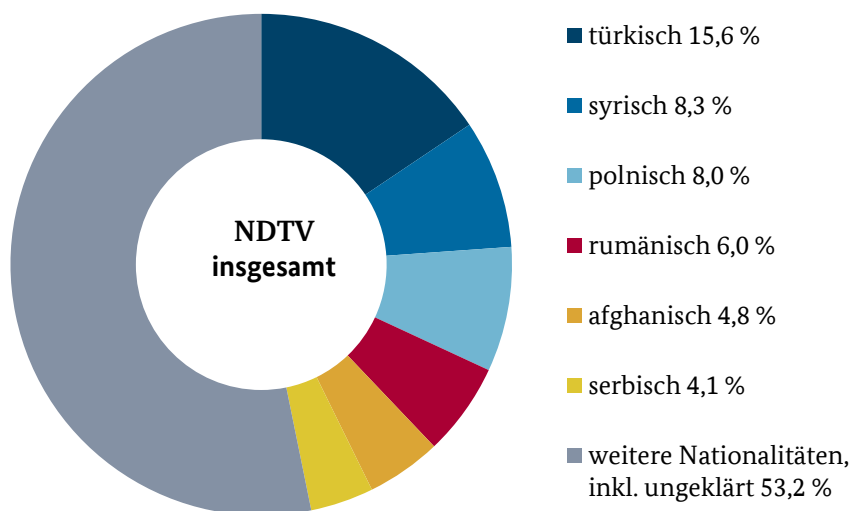
Bereits zuvor in Erscheinung getreten waren 55,8 % der insgesamt 118.148 Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt (65.909 TV). Bei den männlichen Tatverdächtigen war der Anteil mit 60,3 % (56.196 von insgesamt 93.148 TV) deutlich höher als bei den weiblichen mit 38,9 % (9.713 von insgesamt 25.000 weiblichen TV).

## 2.3 NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE

### 2.3.1 Staatsangehörigkeit

Von insgesamt 118.148 bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfassten Tatverdächtigen waren 65,6 % **deutsche Staatsangehörige** (77.521 TV). Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag hier bei 76,6 % (59.357 TV), der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 23,4 % (18.164 TV).

#### Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) partnerschaftlicher Gewalt nach Staatsangehörigkeit (2021)



Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen traten türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 5,4 % (6.332) an allen Tatverdächtigen (deutsche und nichtdeutsche TV) am häufigsten auf, gefolgt von syrischen mit 2,8 % (3.366) TV, polnischen mit 2,8 % (3.267) TV und rumänischen Staatsangehörigen mit 2,1 % (2.432) TV.

Bei der Betrachtung der Geschlechterverteilung der Tatverdächtigen fällt auf, dass der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei den syrischen mit 91,1 % (3.065 männliche TV) und bei den türkischen Tatverdächtigen mit 88,8 % (5.574 männliche TV) überdurchschnittlich ausfiel, während der Anteil männlicher polnischer Tatverdächtiger mit 72,7 % (2.374 männliche TV) unter dem Durchschnitt aller männlichen Tatverdächtigen partnerschaftlicher Gewalt lag.

Der Anteil der Zuwanderer und Zuwanderinnen an den nichtdeutschen Tatverdächtigen lag im Berichtsjahr bei 23,2 % (9.481), bei den weiblichen Tatverdächtigen bei 14,2 % (972) und bei den männlichen Tatverdächtigen bei 25,1 % (8.509).

#### Weitere Informationen im Tabellenanhang:

- „7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)“
- „7.14 Verteilung der TV der Partnerschaftsgewalt 2021“

## 2.3.2 Tatverdächtige bei Partnerschaftsgewalt unter Zuwanderinnen und Zuwanderern

### **Tatverdächtige Zuwanderinnen und Zuwanderer**

sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“.

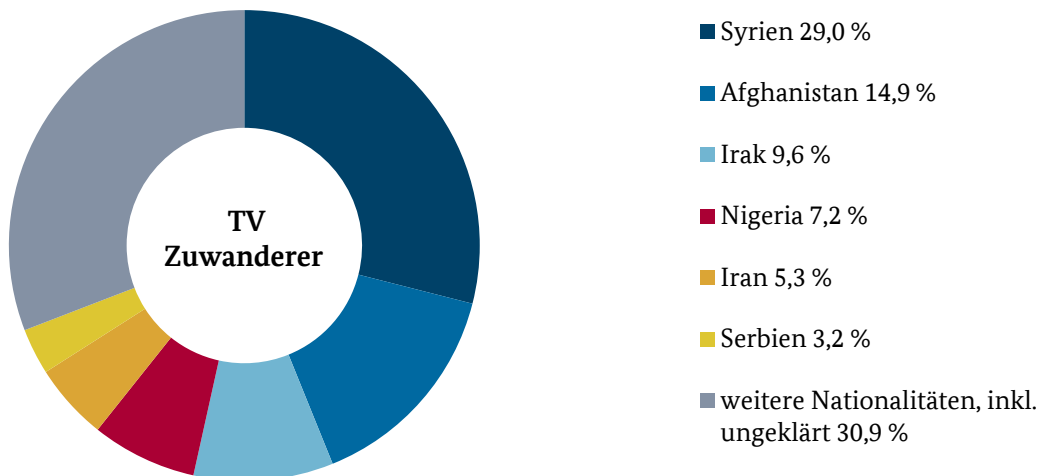
Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern bzw. Zuwanderinnen umfassen alle aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße,) bei denen mindestens eine Person dieser Gruppe als tatverdächtig ermittelt wurde. Sofern im Folgenden die Rede von „Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern/Zuwanderinnen“ ist, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zu dieser Gruppe gehören



Im Jahr 2021 wurden bei den Delikten der Partnerschaftsgewalt insgesamt 5.717 aufgeklärte Fälle mit 5.105 tatverdächtigen Zuwanderern registriert, bei denen das Opfer ebenfalls der Gruppe der Zuwanderer zuzuordnen war.

Männliche Tatverdächtige sind hier mit 87,3 % (4.453) stärker als bei allen Tatverdächtigen von Gewalt in Partnerschaften (78,8% männliche Tatverdächtige) vertreten.

### **TV Zuwanderer nach Nationalitäten in Prozent**



Bei den insgesamt 5.105 **Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt, die der Gruppe der Zuwanderer zuzuordnen waren**, und bei denen das Opfer ebenfalls dieser Gruppe zuzuordnen war, dominierten syrische Staatsangehörige mit 29,0 % (1.479) vor afghanischen Staatsangehörigen mit 14,9 % (761), irakischen mit 9,6 % (490), nigerianischen mit 7,2 % (369), iranischen mit 5,3 % (269), serbischen mit 3,2 % (162) und eritreischen mit 2,5 % (129).

[Weitere Informationen im Tabellenanhang:](#)

**„7.15 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der Zuwanderer 2021“**

# 3 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Das **Gewaltschutzgesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen) ist bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen Rechtsgrundlage für die Anordnung gerichtlicher Maßnahmen zum Schutz des Opfers gegenüber der gewalttätigen Person. Insbesondere umfassen diese Schutzmaßnahmen **Kontakt-, Näherungs-, Belästigungs- und Wohnungsbetretungsverbote**. Gem. § 4 GewSchG („Wer einer bestimmten vollstreckbaren Anordnung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 oder 3, jeweils auch i. V. m. Abs. 2 Satz 1, zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft; die Strafbarkeit nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.“) wird die Zuwiderhandlung gegen die Anordnung unter Strafe gestellt.



## 3.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (2017-2021)

Geschlecht	Berichtsjahr	insgesamt	alleinhandelnd	bereits pol. in Erscheinung getreten	Konsument harter Drogen	unter Alkoholeinfluss	Schusswaffe mitgeführt
insgesamt	2017	5.698	5.578	5.042	446	654	22
	2018	5.932	5.824	5.172	457	658	16
	2019	6.265	6.152	5.501	491	621	19
	2020	6.571	6.453	5.796	616	659	13
	2021	6.161	6.067	5.556	558	620	13
männlich	2017	5.258	5.191	4.700	439	624	21
	2018	5.507	5.440	4.863	447	634	14
	2019	5.770	5.695	5.130	475	594	19
	2020	6.087	6.003	5.435	602	628	13
	2021	5.698	5.639	5.171	549	594	11
weiblich	2017	440	387	342	7	30	1
	2018	425	384	309	10	24	2
	2019	495	457	371	16	27	0
	2020	484	450	361	14	31	0
	2021	463	428	385	9	26	2

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 6.161 Tatverdächtige von Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registriert, davon 92,5 % Tatverdächtige männlichen (5.698) und 7,5 % weiblichen Geschlechts (463).



Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Tatverdächtigen in dem Bereich um -6,2 % (2020: 6.571 TV) abgenommen (männl. TV: -6,4 %, weibl. TV: -4,3 %).

**Merkmale der Tatverdächtigen: „Alleinhandelnd“, „Bereits in Erscheinung getreten“, „Unter Alkoholeinfluss“ und „Schusswaffen“**

Tatverdächtige bei Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz			
<p>Weit überwiegend handelten die Tatverdächtigen bei Verstößen gegen § 4 Gewaltschutzgesetz <b>alleine</b> (98,5 %).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- männliche alleinhandelnde TV (5.639 Personen; 99,0 %)</li> <li>- weibliche alleinhandelnde TV (428 Personen, 92,4 %)</li> </ul>	<p>Insgesamt waren 90,2 % der Tatverdächtigen (90,8 % der männlichen TV (5.171) und 83,2 % der weiblichen TV (385) <b>bereits polizeilich in Erscheinung getreten.</b></p>	<p>Unter <b>Alkoholeinfluss</b> standen 10,1 % der wegen Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (10,4 % der männlichen TV (594) und 5,6 % der weiblichen TV (26).</p>	<p><b>Schusswaffen</b> wurden von 13 der insgesamt 6.161 wegen Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen mitgeführt.</p>

### 3.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Alter und Geschlecht (2021)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21 J.	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	5.698	164	5.534	310	675	2.023	1.428	785	313
	weiblich	463	37	426	19	36	149	92	81	49
	insgesamt	6.161	201	5.960	329	711	2.172	1.520	866	362
Deutsche TV	männlich	3.562	119	3.443	161	394	1.214	824	581	269
	weiblich	368	32	336	15	30	108	66	72	45
	insgesamt	3.930	151	3.779	176	424	1.322	890	653	314
Nichtdeutsche TV	männlich	2.136	45	2.091	149	281	809	604	204	44
	weiblich	95	5	90	4	6	41	26	9	4
	insgesamt	2.231	50	2.181	153	287	850	630	213	48

## Tatverdächtige nach Altersklassen, deutsch/nichtdeutsch

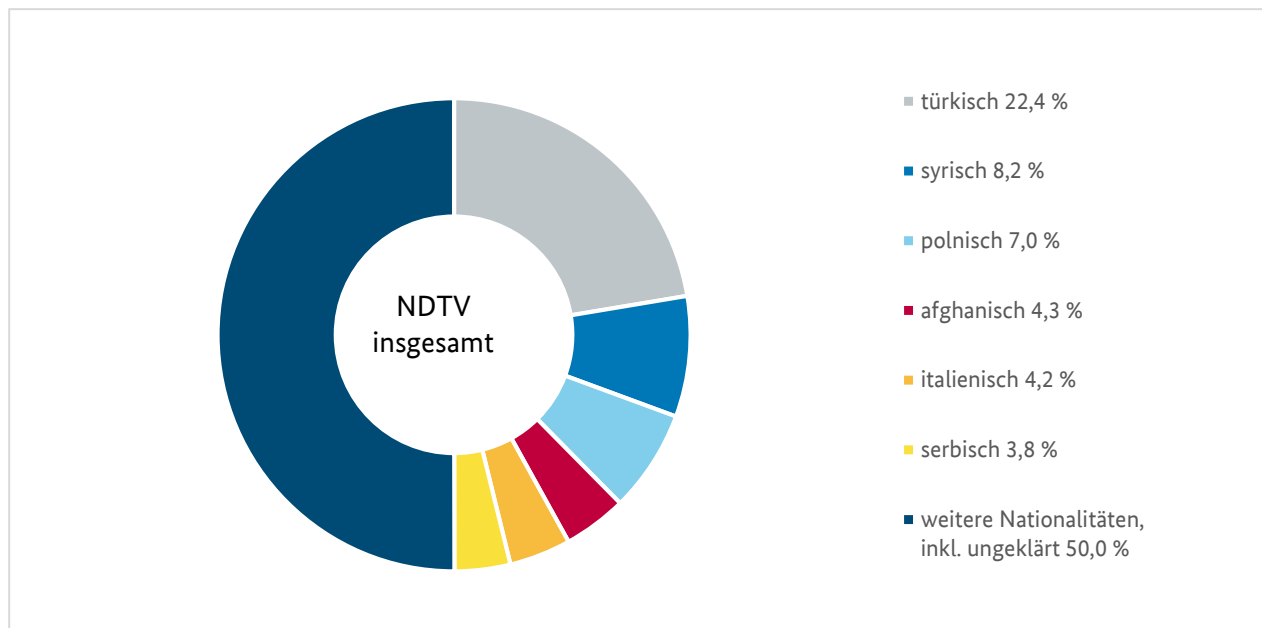
### Altersklassen der Tatverdächtigen

Die meisten im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz registrierten Tatverdächtigen (deutsch und nichtdeutsch) waren zwischen **30 und unter 40 Jahre alt** (2.172 TV; 35,3 %), gefolgt von den 40- bis unter 50-Jährigen (1.520 Personen; 24,7 %). Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an den jeweiligen Altersklassen deckt sich mit diesem Bild: der Anteil der 30- bis 40-Jährigen liegt bei 33,6 % an allen deutschen Tatverdächtigen, der Anteil der 40- bis 50-Jährigen bei 22,6%.

### Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den im Jahr 2021 insgesamt erfassten 6.161 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz hatten 63,8 % eine **deutsche** und 36,2 % eine **nichtdeutsche** Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen betrug 62,5 %, der der deutschen weiblichen Tatverdächtigen an allen weiblichen Tatverdächtigen 79,5 %.

### Verteilung der nichtdeutschen Tatverdächtigen (NDTV) bei Straftaten gem. § 4 Gewaltschutzgesetz nach Staatsangehörigkeit (2021)



Den größten Anteil der **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 8,1 % aller bei partnerschaftlicher Gewalt erfassten Tatverdächtigen (499 türkische TV; bezogen auf die NDTV 22,4 %).

# 4 Tatverdächtige bei Straftaten nach § 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht)

§ 170 StGB (Verletzung der Unterhaltspflicht) dient dem Schutz der Unterhaltsberechtigten vor einer Gefährdung ihres materiellen Lebensbedarfs sowie der Inanspruchnahme von Sozialleistungen wegen Hilfebedürftigkeit. Die Sicherung des materiellen Lebensbedarfs bedeutet für diese ein existentielles Recht, das bei Unterlassung ökonomische Gewalt darstellt.



## 4.1 TATVERDÄCHTIGE NACH GESCHLECHT UND TATBEGLEITENDEN UMSTÄNDEN

Entwicklung der Tatverdächtigen bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht (2017-2021)

Geschlecht	Berichts-jahr	insgesamt	Veränderung in % zum Vorjahr
insgesamt	2017	5.552	-13,8
	2018	4.323	-22,1
	2019	3.798	-12,1
	2020	3.201	-15,7
	2021	2.604	-18,7
männlich	2017	5.276	-13,7
	2018	4.091	-22,5
	2019	3.594	-12,1
	2020	3.064	-14,7
	2021	2.456	-19,8
weiblich	2017	276	-15,3
	2018	232	-15,9
	2019	204	-12,1
	2020	137	-32,8
	2021	148	8,0

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.604 **Tatverdächtige** von Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht registriert, davon 94,3 % männliche Tatverdächtige und 5,7 % weibliche.

Insgesamt waren 53,7 % der Tatverdächtigen (1.398) bereits polizeilich in Erscheinung getreten<sup>136</sup>. Auch hier waren es eher die männlichen Tatverdächtigen (1.351; 96,6 % der männlichen TV), die bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren, als die weiblichen (47; 3,4% der weiblichen TV).

<sup>13</sup> „bereits polizeilich in Erscheinung getreten“ vgl. Kap. 2.2.

## 4.2 TATVERDÄCHTIGE NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND ALTERSKLASSE

Von den im Jahr 2021 erfassten 2.604 Tatverdächtigen von Straftaten gemäß § 170 StGB „Verletzung der Unterhaltspflicht“ hatten 82,5 % eine **deutsche** und 17,5 % eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der deutschen männlichen Tatverdächtigen an allen männlichen Tatverdächtigen lag bei 82,3 %, der von Deutschen unter den weiblichen Tatverdächtigen insgesamt (148 Personen) mit 128 Personen bei 86,5 %. Von den **nichtdeutschen** Tatverdächtigen stellten türkische Staatsangehörige mit 125 Personen (4,8 % der insgesamt erfassten Tatverdächtigen) den größten Anteil.

### Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gem. § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Alter und Geschlecht (2021)

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	insgesamt	unter 21	ab 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 und älter
TV insgesamt	männlich	2.456	17	2.439	62	245	954	799	332	47
	weiblich	148	0	148	2	9	49	65	21	2
	insgesamt	2.604	17	2.587	64	254	1.003	864	353	49
Deutsche TV	männlich	2.021	16	2.005	53	197	799	631	286	39
	weiblich	128	0	128	2	6	44	56	18	2
	insgesamt	2.149	16	2.133	55	203	843	687	304	41
Nichtdeutsche TV	männlich	435	1	434	9	48	155	168	46	8
	weiblich	20	0	20	0	3	5	9	3	0
	insgesamt	455	1	454	9	51	160	177	49	8

Die meisten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß § 170 StGB „Verletzung der Unterhaltspflicht“ waren zwischen **30 und unter 40 Jahre** alt (38,5 %), gefolgt von den 40- bis 50-Jährigen (33,2 %).

Unter den Deutschen dominierten auch die Tatverdächtigen im Alter zwischen 30 und unter 40 Jahren mit 39,2 % vor denen im Alter zwischen 40 und unter 50 Jahren (32,0 %).

Ähnliches gilt für die nichtdeutschen Tatverdächtigen, bei denen die meisten zwischen 40 und unter 50 Jahre alt waren (177 Personen; 38,9 %), gefolgt von den 30- bis unter 40-Jährigen (160 Personen; 35,2 %).

# 5 Gesamtbewertung

Die kriminalstatistische Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt zeigt auf, dass die Gewalt in bestehenden und ehemaligen Partnerschaften in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Auch wenn im direkten Vergleich zum Vorjahr – das den bisherigen Höchststand aufwies – ein Rückgang zu verzeichnen ist, so zeigt die Betrachtung der erfassten Opferzahl in den letzten fünf Jahren einen Anstieg insgesamt um 3,4 % (2017: 138.893; 2018: 140.755; 2019: 141.792; 2020: 148.031, 2021: 143.604).

Sie gestiegene Anzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt ist vor allem auf die kontinuierliche Zunahme der Opfer der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen** in den letzten Jahren zurückzuführen. 2021 wurden in diesem Deliktsbereich 3,7 % mehr Opfer erfasst als noch 2017 (2017: 82.462 2021: 85.542) jedoch 6,2 % weniger als im Jahr 2020 (91.212 Opfer). Inwiefern dies die tatsächliche Lage widerspiegelt, lässt sich auf Basis der PKS nicht beurteilen, zumal sich Einflussfaktoren wie z. B. das **Anzeigeverhalten** auf die Entwicklungen der Zahlen auswirken können. Die PKS bietet kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätssituation, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Mit 80,3 % richten sich die Delikte der Partnerschaftsgewalt hauptsächlich gegen **Frauen**. Die Anzahl weiblicher Opfer ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2017: 113.9658; 2018: 114.393; 2019: 114.903; 2020: 119.164, 2021: 115.342 weibliche Opfer).

Die Partnerschaftsgewalt zum Nachteil **von Männern** ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 % gesunken (2020: 28.867, 2021: 28.262). Der Anteil männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt nahm hingegen um 0,2% -Punkte im Vergleich zu 2020 (2020: 19,5 %, 2021: 19,7%) wie bereits in den Vorjahren zu.

Die PKS-Daten der letzten Jahre zeigen einen Rückgang der Anzahl der erfassten Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Straftaten gemäß **§ 4 Gewaltschutzgesetz** (2019 zu 2020: +4,9 %, 2020 zu 2021: -6,2 % auf 6.161 Tatverdächtige). Der prozentuale Anteil männlicher Tatverdächtiger ist jedoch mit 92,5 % vergleichsweise hoch.

Seit 2017 erfolgt in der vorliegenden Auswertung auch die Betrachtung der Tatverdächtigen bei **§ 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht**. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt hier einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen (2015: 7.008 Tatverdächtige; 2021: 2.604 Tatverdächtige).

Die tatsächliche Entwicklung im Bereich partnerschaftlicher Gewalt kann unter ausschließlicher Bezugnahme auf PKS-Daten nur eingeschränkt dargestellt werden, zumal es sich dabei ausschließlich um **Hellfelddaten** handelt. Gleichwohl tragen die erweiterten Auswertemöglichkeiten der PKS in diesem Kriminalitätsbereich zu einer verbesserten Lagedarstellung bei. Diese Verbesserung ermöglicht insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen im Zeitverlauf, unter Berücksichtigung eines auf Basis bestehender Richtlinien relativ konstanten Erfassungssystems, durchaus Rückschlüsse auch auf Entwicklungen der „Kriminalitätswirklichkeit“. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die kriminalstatistische Entwicklung partnerschaftlicher Gewaltkriminalität im Verlauf der letzten Jahre die hohe Bedeutung des Gesamtphänomens.

# 6 Forschungsstand

## Ausgewählte Ergebnisse zum Stand der Forschung

Kriminologische (Dunkelfeld-)Forschung zu Gewalt liefert wichtige Erkenntnisse zum tatsächlichen Ausmaß, der Verbreitung sowie relevanten Risikofaktoren und Entstehungsbedingungen von Gewalterfahrungen. Während die Polizeiliche Kriminalstatistik nur das Hellfeld, also alle den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle registriert, erlauben bevölkerungsrepräsentative Opferbefragungen (sogenannte Viktimisierungssurveys) auch die Berücksichtigung von Gewalterfahrungen im Dunkelfeld. Für den Bereich von Gewalt hat die kriminologische Forschung eine Vielzahl polizeilich und kriminalpolitisch relevanter Erkenntnisse hervorgebracht, so z. B. die Erkenntnis, dass Gewalt in Partnerschaften in allen sozialen Schichten vorkommt, durch patriarchalische Beziehungsstrukturen und ungleiche Machtverhältnisse erklärt werden kann, aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen nur äußerst selten polizeilich angezeigt wird und häufig mit Gewalterfahrungen in der Kindheit zusammentrifft.

Im Folgenden wird der kriminologische Forschungsstand zu jenen Variablen dargestellt, die auch in der PKS erfasst werden und so eine Gegenüberstellung von Hell- und Dunkelfeld erlaubt. Dabei wird vor allem auf den deutschen Forschungsstand Bezug genommen. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass die PKS-Definitionen (sowohl Straftatenschlüssel als auch Merkmalsdefinitionen) nicht immer mit jenen kriminologischer Forschungsstudien übereinstimmen.

### 1. Dunkelfeldstudien zur Verbreitung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften

Die aktuellsten deutschlandweiten Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland stammen aus der europaweiten Befragung der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). In dieser Dunkelfeldstudie wurden europaweit insgesamt 42.000 Frauen, in Deutschland insgesamt 1.534 Frauen zu ihren psychischen, physischen und sexualisierten Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb sozialer Beziehungen befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass 2014 in Deutschland insgesamt 3 % aller Frauen, die zwischen 18 und 74 Jahren alt waren und in einer Partnerschaft lebten bzw. gelebt haben, in den 12 Monaten vor dem Interview Erfahrungen mit physischer oder sexualisierter Gewalt durch eine/n (Ex-)Partner/in gemacht hatten. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich leicht unter dem EU Durchschnitt von 4% (FRA 2014).

Weitere Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen liefert auch die 2004 veröffentlichte repräsentative Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ (BMFSFJ, 2004). Dieser Studie nach haben rund 25 % der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Partnerschaftsgewalt erlebt.

Hinweise auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Gewalt innerhalb des sozialen Nahraums liefert auch die vom BKA durchgeführte Dunkelfeldstudie „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“: Demnach sind Männer insgesamt etwa doppelt so häufig Opfer von Körperverletzung wie Frauen. Im Bereich von (Ex-)Partnerschaften, im sozialen Umfeld und/oder im privaten Raum sind dagegen Frauen häufiger durch Körperverletzung belastet.

## **BMFSFJ, BMI und BKA planen geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen**



Gemäß dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) haben sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet „bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen, um die Verbreitung und Entwicklung aller in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu bewerten“ (Art. 11 Istanbul-Konvention). Vor diesem Hintergrund führen BMFSFJ, BMI und BKA gemeinsam eine eigenständige nationale, geschlechterübergreifende Opferbefragung zu Gewalterfahrungen durch mit dem Titel „Lebenssituation Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“. Die Studie verfolgt das Ziel, das Dunkelfeld im Bereich von Gewaltkriminalität geschlechterdifferenzierend zu untersuchen. Der Start der Datenerhebung ist für 2023 geplant. Weitere Informationen sind im Internetauftritt des Projektes unter [www.bka.de/lesubia](http://www.bka.de/lesubia) zu finden.

Die aktuellsten bundesweiten Befunde zu Gewalt in Partnerschaften liefert der bundesweite Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“ (SKiD 2020). Dieser Befragung zu Folge waren zwischen November 2019 und Oktober 2020 0,7 % der Frauen und 0,4 % der Männer ab 16 Jahren von Gewalt durch einen (Ex-)Partner/eine (Ex-)Partnerin (Androhung von Gewalt, Körperverletzung mit und ohne Waffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung) betroffen (Birkel et al., 2022). Diese Anteilswerte sind niedriger als in der o. g. europäischen Studie und anderen Erhebungen, was darauf zurückzuführen ist, dass Gewalt in Partnerschaften bei SKiD 2020 aus Platzgründen weniger detailliert und differenziert erhoben werden konnte, als bei auf diesen Phänomenbereich spezialisierten Befragungen üblich. Damit könnte auch der Befund zusammenhängen, dass fast durchgängig – außer bei Körperverletzungen mit Waffe, wo Frauen und Männer mit gleicher Häufigkeit Opfererlebnisse berichteten – Frauen stärker betroffen waren als Männer, während anderen Studien zufolge (s. u.) Frauen in erster Linie bei schweren Formen von Gewalt in Partnerschaften häufiger Opfer werden.

Weitere Erkenntnisse zur Verbreitung von Gewalt in Partnerschaften liefert auch die Dunkelfeldbefragung des LKA Niedersachsens, für die 2013 insgesamt 14.241 Personen zu ihren Erfahrungen mit verschiedenen Kriminalitätsformen, darunter auch – im Rahmen eines speziellen Schwerpunktmoduls – Gewalt in Partnerschaften befragt wurden. Vergleichbar mit der europäischen Befragung berichteten insgesamt 3 % aller befragten Personen zwischen 16 und 93 Jahren, dass sie innerhalb der letzten 12 Monate bereits Erfahrungen mit körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch einen/eine (Ex-)Partner/Partnerin gemacht haben. Analog zu verschiedenen internationalen Erkenntnissen (Walby et al., 2017) zeigte sich auch in dieser Studie, dass Männer und Frauen etwa gleich häufig mindestens einmal eine Erfahrung mit Gewalt in (Ex-)Partnerschaften gemacht haben, dass Frauen innerhalb von Partnerschaften jedoch deutlich häufiger von schweren Formen körperlicher Gewalt betroffen sind als Männer. Insgesamt wandten sich nur 11 % der Opfer körperlicher und sexualisierter Gewalt an die Polizei. Demnach blieben 9 von 10 Fällen im Dunkelfeld (LKA Niedersachsen, 2014).

In Nordrhein-Westfalen wurde 2019 eine landesweit repräsentative Bevölkerungsbefragung speziell zu Erfahrungen mit Gewalt durchgeführt (n=23.850 Personen). Auch hier wurde festgestellt, dass 6,0 % der Männer und 6,2 % der Frauen innerhalb der letzten 12 Monate Erfahrungen mit psychischer, physischer oder sexualisierter Gewalt in Partnerschaften gemacht haben, wobei am häufigsten leichtere psychische Gewaltformen wie Beleidigung genannt wurden. Schwere Gewaltformen wie Körperverletzung oder Vergewaltigung innerhalb der letzten 12 Monate wurden von Frauen deutlich häufiger be-

richtet als von Männern (Vergewaltigung: 0,3 % zu 0,1; % Körperverletzung: 1,4 % zu 1,0 %). Die Anzeigequoten variierten dabei stark zwischen den Gewaltformen. Taten körperlicher oder sexualisierter Gewalt wurden häufiger angezeigt als Taten psychischer Gewalt. Gewaltübergriffe innerhalb von (Ex-)Partnerschaften wurden deutlich seltener angezeigt als außerhalb sozialer Beziehungen: Körperverletzungsdelikte durch eine/n Partner/in oder (Ex-)Partner/in wurden zu 2,4 % angezeigt, außerhalb sozialer Beziehungen zu 26,4 %.

Bundesweite Studien zur Verbreitung von Gewalt gegen Männer innerhalb von (Ex-)Paarbeziehungen finden sich in Deutschland nur vereinzelt. Eine Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS) kommt zu dem Ergebnis, dass zwischen 2008 und 2011 insgesamt 1,2 % der befragten Frauen und 0,9 % der befragten Männer zwischen 18 und 79 Jahren in den vergangenen zwölf Monaten Opfer physischer Partnerschaftsgewalt geworden sind (Schlack et al., 2013). In einer Pilotstudie des BMFSFJ lag der Anteil von Männern, die innerhalb der letzten 12 Monate körperliche oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, 2003 bei ca. 7 % (BMFSFJ, 2004b).

Aufgrund verschiedener methodischer Einschränkungen erlaubt die aktuelle Datenlage aktuell keine verlässlichen Aussagen zur geschlechtsspezifischen Verbreitung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften.



## 2. Risikofaktoren

In der Gewaltforschung besteht Konsens, dass Gewalt in Partnerschaften multikausal unter Berücksichtigung einer Vielzahl (teils interagierender) Einflussfaktoren erklärt werden muss. Dabei wird meist einem ökosystemischen Modell gefolgt und Risikofaktoren auf mindestens drei Ebenen verortet:

- 1) der Individualebene,
- 2.) der partnerschaftlichen/familiären und/oder gemeinschaftlichen Ebene sowie
- 3.) der gesellschaftlichen Ebene.

Im Folgenden wird der Forschungsstand zum Einfluss ausgewählter Individualmerkmale auf Partnerschaftsgewalt dargestellt.

### Alter

Gewalt in Paarbeziehungen findet in allen Altersgruppen statt, verschiedene Dunkelfeldstudien zeigen jedoch, dass die stärkste Belastung – insbesondere durch physische und sexualisierte Gewalt – in der jüngeren Altersgruppe zwischen 18-29 Jahren stattfindet (FRA 2014, Capaldi et al., 2012). Ältere Frauen sind innerhalb von Partnerschaften eher durch psychische Gewalt betroffen. Dennoch ist bei älteren Personen insgesamt von einer besonderen Problem- und Bedürfnislage im Falle partnerschaftlicher Gewalt auszugehen – insbesondere, wenn die Gewaltbeziehung bereits „chronifiziert“ ist und zusätzliche Vulnerabilitäten oder eine Pflegebedürftigkeit hinzukommen (BMFSFJ, 2014).

### Migrationshintergrund

Verschiedene Studien deuten darauf hin, dass bestimmte Migrationsgruppen häufiger von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind. Befragungsdaten von 2003, die auf Zusatzstichproben von Frauen mit türkischer oder osteuropäischer Herkunft basieren, zeigen, dass insbesondere Frauen türkischer Herkunft häufiger von körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund (Schröttle/Khelaifat, 2008). In der Studie des LKA Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil von Gewaltopfern unter Personen mit Migrationshintergrund bei 10,4%, während der Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 7,5 % liegt. Dieser Unterschied zeigt sich sowohl für psychische Gewalt als auch für schwere und sehr schwere körperliche Gewalt und ist bei Frauen besonders groß (13,1 % vs. 8,9 %) (LKA NRW, 2020).

Tieferegehende Analysen auf Basis von weiblichen Opfern zeigen, dass die höhere Gewaltbelastung unter Migrantinnen allerdings nur teilweise mit Herkunftsmerkmalen wie Werten, Normen und Geschlechterrollen erklärt werden kann. Als deutlich relevanter erweisen sich sozio-ökonomische Belastungsfaktoren und mangelnde Ressourcen. Vermehrte Gewalterfahrungen im Kindesalter werden ebenfalls häufig als Erklärungsfaktor für die höhere Belastung von Personen mit Migrationshintergrund identifiziert (Schröttler/Khelaifat, 2008).

### Betäubungsmittel

Mehrere nationale und internationale Studien deuten auf einen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Partnerschaftsgewalt hin. Tieferegehende Analysen zeigen, dass der Zusammenhang zwischen Substanzmissbrauch und Gewalt meist durch Risikofaktoren wie z.B. Beziehungsqualität, Erwerbsstatus und sonstige Verhaltensauffälligkeiten erklärt werden kann. Alkohol wird in der Gewaltforschung daher üblicherweise nicht als Erklärungsfaktor, sondern als vermittelnder (Risiko-)Faktor betrachtet. Dies scheint für Männer und Frauen gleichermaßen zu gelten. Zusammenhänge mit sonstigen Betäubungsmitteln (Drogen- oder Medikamentenkonsument) sind bisher wenig untersucht, verschiedene Studien deuten jedoch auf einen stärkeren Effekt auf Partnerschaftsgewalt hin (für einen Überblick vgl. Capaldi et al., 2012).

## **Beeinträchtigung**

Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen weisen insgesamt ein höheres Risiko auf, Opfer von Gewalt zu werden. Diese Höherbelastung ist häufig auf Übergriffe innerhalb des sozialen Nahraums zurückzuführen und zeigt sich – vor allem bei Frauen – auch innerhalb von Partnerschaften: Frauen mit Beeinträchtigungen werden im Lebensverlauf innerhalb von Partnerschaften etwa doppelt so häufig Opfer von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt wie Frauen ohne Beeinträchtigungen; Belastungen durch sexualisierte Gewalt sind dabei besonders ausgeprägt (BMFSFJ, 2012). Männer mit Beeinträchtigungen zeigen ebenfalls eine höhere Belastung durch körperliche und psychische Gewalt – hier lässt sich allerdings keine erhöhte Betroffenheit durch sexualisierte und/oder Partnerschaftsgewalt beobachten (Puchert et al., 2013).

### **3. Gewalt in (Ex-)Partnerschaften während der Corona-Pandemie**

Die Corona-Krise hat aufgrund von verschiedenen Einschränkungen, Zukunftsängsten und finanziellen Sorgen viele Familien und Partnerschaften vor große Herausforderungen gestellt. Experten hatten schon früh vor einem Anstieg häuslicher Gewalt gewarnt. Erste Evidenz für diese Vermutung liefern Dunkelfelderergebnisse der Technischen Universität München und des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung. Demnach berichteten für die vier Wochen vor dem Befragungszeitpunkt 3,1 % der befragten Personen von körperlichen Auseinandersetzungen und 3,8 % von Erfahrungen mit Bedrohungssituationen. Das Opferrisiko war dabei besonders hoch, wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befunden hatten, einer der Partner infolge der Pandemielage in Kurzarbeit oder arbeitslos war oder einer der Partner Angst oder Depressionen hatte (Steinert/Ebert, 2020).

Durch den Vergleich zweier Mehrthemenbefragungen, in den Jahren 2016 und 2021, lassen sich keine signifikanten Unterschiede in den Prävalenzraten von partnerschaftlicher Gewalt oder physischer wie psychischer Gewalt gegenüber Kindern feststellen (Kliem et al., 2021). Das Studiendesign lässt jedoch offen, ob diese Ergebnisse ebenfalls für spezifische Risikogruppen zutreffen.

Weitere Hinweise auf die besondere Bedrohungslage während der Corona-Pandemie liefert auch der Jahresbericht des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Demnach wurden 2020 mit insgesamt 51.400 Anrufe 15% mehr Kontakte registriert als im Vorjahr (BMFSFJ/BAFzA, 2021).

### **4. Digitale Gewalt in (Ex-)Partnerschaften**

Gewalt mittels digitaler Medien stellt häufig eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewalt in (Ex-)Partnerschaften dar. Bisher existieren keine repräsentativen Studien zur Verbreitung von digitaler Gewalt in Deutschland. In der europaweiten Studie der FRA (2014) gaben rund 10% der Frauen an, seit ihre 15. Lebensjahr zumindest eine Form von Cybergewalt erlebt zu haben.

Da digitale Gewalt die Betroffenen häufig in privaten und geschützten Räumen erreicht, hat diese teils gravierende Auswirkungen auf Psyche und Alltagshandeln (Amnesty International, 2017). Internationale Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass jüngere Menschen von digitaler Gewalt überproportional häufig betroffen sind (für einen Überblick vorhandener Studien vgl. bff, 2021). Befragungsstudien, die die Entwicklung digitaler Gewaltformen untersuchen, existieren bisher nicht. Beratungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen berichten allerdings seit mehreren Jahren von einer Zunahme digitaler Gewalt – insbesondere gegenüber Frauen (bff, 2017).

## Literatur

Amnesty International (2017): Amnesty reveals alarming impact of online abuse against women. URL: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/11/amnesty-reveals-alarming-impact-of-online-abuse-against-women/>**Fehler! Linkreferenz ungültig.**

Berufsverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Nivedita Prasad (bff) (Hg) (2021): Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. Formen und Interventionsstrategien. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5281-9/geschlechtsspezifische-gewalt-in-zeiten-der-digitalisierung/>

Birkel, C./Church, D./Erdmann, A./Hager, A./Leitgöb-Guzy, N. (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. Bundesweite Kernbefunde des Viktimisierungssurvey des Bundeskriminalamts und der Polizeien der Länder.

BMFSFJ (2014): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Untersetzung nach erlebter Gewalt.

BMFSFJ (2004a): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694>

BMFSFJ (2004b): Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Abschlussbericht der Pilotstudie. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/84590/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf>

BMFSFJ (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/94204/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf>

BMFSFJ/BAFzA (2021): Jahresbericht des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen 2020. URL: [https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/04\\_Materialien/1\\_Materialien\\_Bestellen/Jahresberichte/2020/501\\_Jahresbericht\\_2020\\_web.pdf](https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/04_Materialien/1_Materialien_Bestellen/Jahresberichte/2020/501_Jahresbericht_2020_web.pdf)

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Frauen gegen Gewalt e.V. (2017): Studie von Amnesty International zeigt alarmierende Folgen digitaler Gewalt gegen Frauen. URL: [https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/downloads/studien/Amnesty-Studie\\_digitaleGewalt\\_Zusammenfassung\\_bff.pdf&cid=5860](https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html?file=files/userdata/downloads/studien/Amnesty-Studie_digitaleGewalt_Zusammenfassung_bff.pdf&cid=5860)

Capaldi, D./Knoble, N./Shortt, J./Kim, H. (2012): A Systematic Review of Risk Factors for Intimate Partner Violence. In: Partner Abuse. 2012 Apr; 3(2): 231–280.

FRA European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results.

Fopran, H.&O’Leary, D. (2008): Alcohol and Intimate Partner Violence: A Meta-Analytic Review. Clinical Psychology Review, 28(7), 1222-1234.

Kliem, S./Baier, D./Kröger, C. (2021): Häusliche Gewalt vor und während der COVID-19-Pandemie. Ein Vergleich von zwei bevölkerungsrepräsentativen Befragungen. In: Deutsches Ärzteblatt. 2021 (118): 483-4. URL: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/219991/Haeusliche-Gewalt-vor-und-waehrend-der-COVID-19-Pandemie>

Landeskriminalamt Niedersachsen (2014): Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in Niedersachsen im Jahr 2012. Sonderauswertung des 5. Moduls der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. URL: <https://www.mi.niedersachsen.de/download/88525>

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020): Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht. URL: [https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht\\_Studie\\_Sicherheit\\_und\\_Gewalt\\_in\\_Nordrhein-Westfalen.pdf](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Studie_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf)

Schröttle, M./Hornberg, C./Glammeier, S./Sellach, B./Puhe, H./Kavemann, B./Zinsmeister, J. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland.

Schröttle, M./Khelaifat, N. (2008): Gesundheit - Gewalt - Migration. Eine vergleichende Sekundär-analyse zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. URL: <https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/64240/gesundheits-gewalt-migration-langfassung-studie.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

Schlack, R./Rüdel, J./Karger, A./Hölling, H. (2013): Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Bundesgesundheitsblatt 2013 · 56:755–764.

Steinert, J./Ebert, C. (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. URL: [https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNjdgO4\\_FCqqlfYyLJmBn7y/view](https://drive.google.com/file/d/19Wqpby9nwMNjdgO4_FCqqlfYyLJmBn7y/view)

Puchert, R./Jungnitz, L./Schröttle, M./Mecke, D./Schrumpf, N./Hornberg, C. (2013): Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Forschungsbericht Sozialforschung, 435. Bielefeld, Berlin, München: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Walby, S./Towers, J./Balderston, S./Corradi, X./Francis, B./Heiskanen, M (2017): The Concept and Measurement of Violence against Women and Men. Bristol: Policy Press.

# 7 Tabellenanhang

7.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - insgesamt

7.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) - vollendet

7.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

7.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten(-gruppen)

7.5 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2021

7.6 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

7.7 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

7.8 Opfer „Häuslicher Gewalt“ (2019-2021)

7.9 Opfer häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen “

7.10 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen

7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen)

7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

7.14 Verteilung der TV der Partnerschaftsgewalt 2021

7.15 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der Zuwanderer 2021

## 7.1 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten (-gruppen) insgesamt

Kategorie (insgesamt)	Status	Partnerschaften insgesamt			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>insgesamt</b>	<b>143.604</b>	<b>28.262</b>	<b>115.342</b>	<b>44.164</b>	<b>8.635</b>	<b>35.529</b>	<b>450</b>	<b>147</b>	<b>303</b>	<b>42.165</b>	<b>9.581</b>	<b>32.584</b>	<b>56.825</b>	<b>9.899</b>	<b>46.926</b>
Mord und Totschlag	insgesamt	369	68	301	187	34	153	1	0	1	82	17	65	99	17	82
gefährliche KV	insgesamt	17.459	5.512	11.947	5.667	1.762	3.905	59	32	27	6.200	2.049	4.151	5.533	1.669	3.864
schwere KV	insgesamt	73	20	53	23	5	18	0	0	0	21	5	16	29	10	19
KV mit Todesfolge	insgesamt	6	2	4	2	1	1	0	0	0	4	1	3	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	insgesamt	85.542	18.341	67.201	29.548	5.918	23.630	312	89	223	30.655	6.950	23.705	25.027	5.384	19.643
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	3.618	91	3.527	961	18	943	3	0	3	943	26	917	1.711	47	1.664
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	34.718	4.015	30.703	7.323	843	6.480	60	18	42	3.636	454	3.182	23.699	2.700	20.999
Freiheitsberaubung	insgesamt	1.728	213	1.515	438	54	384	15	8	7	585	79	506	690	72	618
Zuhälterei	insgesamt	35	0	35	7	0	7	0	0	0	21	0	21	7	0	7
Zwangsprostitution	insgesamt	56	0	56	8	0	8	0	0	0	18	0	18	30	0	30
<b>Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften</b>																
<b>Gesamtsumme</b>	<b>insgesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>19,7</b>	<b>80,3</b>	<b>30,8</b>	<b>6,0</b>	<b>24,7</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>29,4</b>	<b>6,7</b>	<b>22,7</b>	<b>39,6</b>	<b>6,9</b>	<b>32,7</b>
Mord und Totschlag	insgesamt	100,0	18,4	81,6	50,7	9,2	41,5	0,3	0,0	0,3	22,2	4,6	17,6	26,8	4,6	22,2
gefährliche KV	insgesamt	100,0	31,6	68,4	32,5	10,1	22,4	0,3	0,2	0,2	35,5	11,7	23,8	31,7	9,6	22,1
schwere KV	insgesamt	100,0	27,4	72,6	31,5	6,8	24,7	0,0	0,0	0,0	28,8	6,8	21,9	39,7	13,7	26,0
KV mit Todesfolge	insgesamt	100,0	33,3	66,7	33,3	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	66,7	16,7	50,0	0,0	0,0	0,0
vorsätzliche einfache KV	insgesamt	100,0	21,4	78,6	34,5	6,9	27,6	0,4	0,1	0,3	35,8	8,1	27,7	29,3	6,3	23,0
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	insgesamt	100,0	2,5	97,5	26,6	0,5	26,1	0,1	0,0	0,1	26,1	0,7	25,3	47,3	1,3	46,0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	insgesamt	100,0	11,6	88,4	21,1	2,4	18,7	0,2	0,1	0,1	10,5	1,3	9,2	68,3	7,8	60,5
Freiheitsberaubung	insgesamt	100,0	12,3	87,7	25,3	3,1	22,2	0,9	0,5	0,4	33,9	4,6	29,3	39,9	4,2	35,8
Zuhälterei	insgesamt	100,0	0,0	100,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	20,0	0,0	20,0
Zwangsprostitution	insgesamt	100,0	0,0	100,0	14,3	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	32,1	0,0	32,1	53,6	0,0	53,6

## 7.2 Beziehung des Opfers zur tatverdächtigen Person nach Straftaten(-gruppen) vollendet

Kategorie (vollendet)	Status	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			Ehemalige Partnerschaften		
		insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>vollendet</b>	<b>136.572</b>	<b>26.191</b>	<b>110.381</b>	<b>41.634</b>	<b>7.911</b>	<b>33.723</b>	<b>426</b>	<b>135</b>	<b>291</b>	<b>40.139</b>	<b>8.910</b>	<b>31.229</b>	<b>54.373</b>	<b>9.235</b>	<b>45.138</b>
Mord und Totschlag	vollendet	121	12	109	77	7	70	0	0	0	28	4	24	16	1	15
gefährliche KV	vollendet	15.127	4.555	10.572	4.798	1.437	3.361	45	22	23	5.483	1.720	3.763	4.801	1.376	3.425
schwere KV	vollendet	60	14	46	20	4	16	0	0	0	17	4	13	23	6	17
KV mit Todesfolge	vollendet	6	2	4	2	1	1	0	0	0	4	1	3	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	vollendet	82.026	17.374	64.652	28.228	5.565	22.663	304	87	217	29.540	6.635	22.905	23.954	5.087	18.867
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	3.311	85	3.226	866	14	852	3	0	3	881	25	856	1.561	46	1.515
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	34.165	3.943	30.222	7.207	829	6.378	59	18	41	3.577	444	3.133	23.322	2.652	20.670
Freiheitsberaubung	vollendet	1.669	206	1.463	422	54	368	15	8	7	572	77	495	660	67	593
Zuhälterei	vollendet	35	0	35	7	0	7	0	0	0	21	0	21	7	0	7
Zwangsprostitution	vollendet	52	0	52	7	0	7	0	0	0	16	0	16	29	0	29
<b>Geschlechtsverteilung in % an Opfern insgesamt bei Partnerschaften</b>																
<b>Gesamtsumme</b>	<b>vollendet</b>	<b>100,0</b>	<b>19,2</b>	<b>80,8</b>	<b>30,5</b>	<b>5,8</b>	<b>24,7</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>29,4</b>	<b>6,5</b>	<b>22,9</b>	<b>39,8</b>	<b>6,8</b>	<b>33,1</b>
Mord und Totschlag	vollendet	100,0	9,9	90,1	63,6	5,8	57,9	0,0	0,0	0,0	23,1	3,3	19,8	13,2	0,8	12,4
gefährliche KV	vollendet	100,0	30,1	69,9	31,7	9,5	22,2	0,3	0,1	0,2	36,2	11,4	24,9	31,7	9,1	22,6
schwere KV	vollendet	100,0	23,3	76,7	33,3	6,7	26,7	0,0	0,0	0,0	28,3	6,7	21,7	38,3	10,0	28,3
KV mit Todesfolge	vollendet	100,0	33,3	66,7	33,3	16,7	16,7	0,0	0,0	0,0	66,7	16,7	50,0	0,0	0,0	0,0
vorsätzliche einfache KV	vollendet	100,0	21,2	78,8	34,4	6,8	27,6	0,4	0,1	0,3	36,0	8,1	27,9	29,2	6,2	23,0
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	vollendet	100,0	2,6	97,4	26,2	0,4	25,7	0,1	0,0	0,1	26,6	0,8	25,9	47,1	1,4	45,8
Bedrohung, Stalking, Nötigung	vollendet	100,0	11,5	88,5	21,1	2,4	18,7	0,2	0,1	0,1	10,5	1,3	9,2	68,3	7,8	60,5
Freiheitsberaubung	vollendet	100,0	12,3	87,7	25,3	3,2	22,0	0,9	0,5	0,4	34,3	4,6	29,7	39,5	4,0	35,5
Zuhälterei	vollendet	100,0	0,0	100,0	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	20,0	0,0	20,0
Zwangsprostitution	vollendet	100,0	0,0	100,0	13,5	0,0	13,5	0,0	0,0	0,0	30,8	0,0	30,8	55,8	0,0	55,8

### 7.3 Opfer partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40			Erwachsene 40<50			Erwachsene 50<60			Erwachsene 60 und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
				<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.604</b>	<b>28.262</b>	<b>115.342</b>	<b>11.099</b>	<b>1.055</b>	<b>10.044</b>	<b>14.875</b>	<b>2.187</b>	<b>12.688</b>	<b>21.485</b>	<b>3.642</b>	<b>17.843</b>	<b>48.496</b>	<b>9.256</b>	<b>39.240</b>	<b>27.970</b>	<b>6.122</b>	<b>21.848</b>	<b>12.982</b>	<b>3.844</b>
Mord u. Totschlag	369	68	301	9	2	7	26	3	23	47	7	40	81	16	65	79	12	67	55	12	43	72	16	56
gefährliche KV	17.459	5.512	11.947	1.282	161	1.121	1.757	381	1.376	2.511	643	1.868	5.783	1.769	4.014	3.332	1.212	2.120	1.742	814	928	1.052	532	520
schwere KV	73	20	53	4	0	4	4	0	4	8	2	6	26	8	18	17	3	14	6	3	3	8	4	4
KV mit Todesfolge	6	2	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2	0	2	1	1	0	1	1	0
vorsätzliche einfache KV	85.542	18.341	67.201	5.991	684	5.307	8.827	1.492	7.335	12.990	2.511	10.479	29.260	6.149	23.111	16.658	3.916	12.742	7.708	2.325	5.383	4.108	1.264	2.844
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.618	91	3.527	827	11	816	481	15	466	559	14	545	974	30	944	521	11	510	185	6	179	71	4	67
Bedrohung, Stalking, Nötigung	34.718	4.015	30.703	2.699	190	2.509	3.460	275	3.185	5.071	435	4.636	11.871	1.218	10.653	7.139	930	6.209	3.174	659	2.515	1.304	308	996
Freiheitsberaubung	1.728	213	1.515	274	7	267	295	21	274	280	30	250	475	66	409	215	38	177	109	24	85	80	27	53
Zuhälterei	35	0	35	4	0	4	9	0	9	5	0	5	11	0	11	6	0	6	0	0	0	0	0	0
Zwangsprostitution	56	0	56	9	0	9	16	0	16	14	0	14	13	0	13	1	0	1	2	0	2	1	0	1



## 7.4 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Opfer von partnerschaftlicher Gewalt nach Straftaten (-gruppen)

Opfer in den Kategorien (versucht und vollendet)											
Staatsangehörigkeit	Opfer insges.	Mord u. Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzl. einf. KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution
<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.604</b>	<b>369</b>	<b>17.459</b>	<b>73</b>	<b>6</b>	<b>85.542</b>	<b>3.618</b>	<b>34.718</b>	<b>1.728</b>	<b>35</b>	<b>56</b>
<b>Deutschland</b>	<b>100.498</b>	<b>253</b>	<b>11.893</b>	<b>53</b>	<b>5</b>	<b>58.897</b>	<b>2.607</b>	<b>25.527</b>	<b>1.225</b>	<b>13</b>	<b>25</b>
<b>Nichtdeutsche</b>	<b>43.106</b>	<b>116</b>	<b>5.566</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>26.645</b>	<b>1.011</b>	<b>9.191</b>	<b>503</b>	<b>22</b>	<b>31</b>
Türkei	5.361	5	704	3	0	3.056	91	1.438	62	1	1
Polen	4.584	14	565	0	0	2.959	80	902	62	1	1
Syrien	3.197	8	408	1	0	1.867	93	779	41	0	0
Rumänien	2.799	6	365	2	0	1.772	56	557	23	10	8
Afghanistan	1.834	7	262	1	0	1.118	65	369	12	0	0
Serbien	1.828	3	243	1	0	1.139	28	373	26	6	9
Bulgarien	1.768	3	219	1	0	1.095	43	381	26	0	0
Italien	1.605	3	221	0	0	955	36	365	23	0	2
Russische Föderation	1.276	10	173	0	0	703	38	338	13	0	1
Irak	1.193	5	142	0	1	763	26	248	8	0	0
Kosovo	997	2	104	0	0	643	32	211	4	0	1
Iran	946	6	149	0	0	534	22	225	10	0	0
Kroatien	843	4	95	0	0	516	14	207	6	0	1
Nigeria	763	3	125	0	0	508	15	107	5	0	0
Bosnien und Herzegowina	684	1	87	0	0	388	12	190	5	1	0
Marokko	679	1	76	0	0	440	17	134	10	0	1
Ukraine	675	0	92	1	0	397	15	160	9	1	0
Griechenland	671	1	75	1	0	429	24	124	17	0	0
Nordmazedonien	555	2	61	0	0	344	10	128	10	0	0

## 7.5 Verteilung der Opfer der Partnerschaftsgewalt 2021

	Opfer insgesamt			deutsche Opfer			nichtdeutsche Opfer			darunter: Opfer Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>143.604</b>	<b>28.262</b>	<b>115.342</b>	<b>100.498</b>	<b>20.733</b>	<b>79.765</b>	<b>43.106</b>	<b>7.529</b>	<b>35.577</b>	<b>7.645</b>	<b>1.346</b>	<b>6.299</b>
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	369	68	301	253	52	201	116	16	100	31	3	28
gefährliche Körperverletzung	121	12	109	87	11	76	34	1	33	8	0	8
schwere Körperverletzung	17.459	5.512	11.947	11.893	3.816	8.077	5.566	1.696	3.870	1.064	309	755
KV mit Todesfolge	73	20	53	53	17	36	20	3	17	1	0	1
vorsätzliche einfache KV	6	2	4	5	2	3	1	0	1	0	0	0
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	85.542	18.341	67.201	58.897	13.545	45.352	26.645	4.796	21.849	4.610	856	3.754
Bedrohung, Stalking, Nötigung	3.618	91	3.527	2.607	72	2.535	1.011	19	992	219	3	216
Freiheitsberaubung	34.718	4.015	30.703	25.527	3.062	22.465	9.191	953	8.238	1.637	169	1.468
Zuhälterei	1.728	213	1.515	1.225	167	1.058	503	46	457	81	6	75
Zwangsprostitution	35	0	35	13	0	13	22	0	22	1	0	1

## 7.6 Opfer unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss

Kategorie (versucht und vollendet)	Anzahl Opfer														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.048</b>	<b>556</b>	<b>1.492</b>	<b>505</b>	<b>155</b>	<b>350</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1.035</b>	<b>280</b>	<b>755</b>	<b>506</b>	<b>121</b>	<b>385</b>
<b>Mord u. Totschlag</b>	4	2	2	1	0	1	0	0	0	3	2	1	0	0	0
<b>gefährliche Körperverletzung</b>	343	141	202	71	32	39	0	0	0	184	74	110	88	35	53
<b>schwere Körperverletzung</b>	2	0	2	1	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0
<b>KV mit Todesfolge</b>	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	1462	391	1071	386	118	268	1	0	1	748	196	552	327	77	250
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung</b>	107	6	101	14	0	14	0	0	0	41	1	40	52	5	47
<b>Bedrohung, Stalking, Nötigung</b>	108	15	93	26	5	21	0	0	0	47	6	41	35	4	31
<b>Freiheitsberaubung</b>	20	1	19	4	0	4	1	0	1	11	1	10	4	0	4
<b>Zuhälterei</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwangsprostitution</b>	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## 7.7 Im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebende Opfer

Kategorie (versucht und vollendet)	Opfer im gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person lebend														
	Partnerschaften			Ehepartner			eingetragene Lebenspartnerschaft			Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften			ehemalige Partnerschaften		
	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
<b>Gesamtsumme</b>	<b>71.864</b>	<b>15.398</b>	<b>56.466</b>	<b>36.284</b>	<b>7.223</b>	<b>29.061</b>	<b>333</b>	<b>111</b>	<b>222</b>	<b>26.399</b>	<b>6.154</b>	<b>20.245</b>	<b>8.848</b>	<b>1.910</b>	<b>6.938</b>
<b>Mord u. Totschlag</b>	219	44	175	151	27	124	0	0	0	56	14	42	12	3	9
<b>gefährliche Körperverletzung</b>	9.895	3.225	6.670	4.857	1.511	3.346	41	23	18	3.858	1.318	2.540	1.139	373	766
<b>schwere Körperverletzung</b>	39	8	31	20	3	17	0	0	0	14	4	10	5	1	4
<b>KV mit Todesfolge</b>	3	1	2	1	1	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	50.553	10.887	39.666	25.468	5.068	20.400	240	69	171	19.495	4.482	15.013	5.350	1.268	4.082
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung</b>	1.634	36	1.598	790	12	778	3	0	3	484	9	475	357	15	342
<b>Bedrohung, Stalking, Nö- tigung</b>	8.630	1.085	7.545	4.617	553	4.064	41	16	25	2.139	276	1.863	1.833	240	1.593
<b>Freiheitsberaubung</b>	842	112	730	369	48	321	8	3	5	330	51	279	135	10	125
<b>Zuhälterei</b>	23	0	23	5	0	5	0	0	0	13	0	13	5	0	5
<b>Zwangsprostitution</b>	26	0	26	6	0	6	0	0	0	8	0	8	12	0	12

## 7.8 Opfer „Häuslicher Gewalt“ (2019-2021)

Delikt(e)	Opfer 2021			Opfer 2020			Opfer 2019		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Gesamtsumme</b>	<b>221.831</b>	<b>64.335</b>	<b>157.496</b>	<b>225.884</b>	<b>64.871</b>	<b>161.013</b>	<b>214.624</b>	<b>60.251</b>	<b>154.373</b>
<b>Mord u. Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen</b>	696	233	463	826	304	522	686	249	437
<b>gefährliche Körperverletzung</b>	26.998	10.741	16.257	27.771	10.927	16.844	26.032	10.094	15.938
<b>schwere Körperverletzung</b>	111	43	68	101	36	65	99	30	69
<b>KV mit Todesfolge</b>	13	6	7	22	10	12	19	11	8
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	124.076	36.516	87.560	131.130	37.804	93.326	124.318	35.104	89.214
<b>Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe</b>	4.134	162	3.972	3.915	130	3.785	3.545	112	3.433
<b>Bedrohung, Stalking, Nötigung</b>	51.773	11.844	39.929	48.532	10.962	37.570	47.251	10.354	36.897
<b>Freiheitsberaubung</b>	2.453	431	2.022	2.451	401	2.050	2.294	360	1.934
<b>Zwangsprostitution</b>	64	3	61	65	10	55	58	1	57
<b>Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren</b>	4.465	994	3.471	4.088	989	3.099	3.763	807	2.956
<b>Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger</b>	13	2	11	27	4	23	20	3	17
<b>Entziehung Minderjähriger</b>	1.654	929	725	1.678	941	737	1.801	948	853
<b>Verstümmelung weiblicher Genitalien</b>	2	0	2	0	0	0	2	0	2
<b>Misshandlung von Schutzbefohlenen</b>	4.652	2.389	2.263	4.630	2.315	2.315	4.180	2.155	2.025
<b>Zwangsheirat</b>	68	5	63	68	2	66	61	3	58
<b>sexuelle Belästigung</b>	659	37	622	580	36	544	495	20	475

## 7.9 Opfer häuslicher Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
				<b>Gesamtsumme</b>	221.831	64.335	157.496	44.588	15.958	28.630	19.742	4.628	15.114	25.810	5.990	19.820	57.148	13.640	43.508	36.779	9.957	26.822	22.082	8.025
<b>Mord u. Totschlag</b>	696	233	463	141	63	78	38	11	27	61	20	41	109	38	71	100	25	75	90	26	64	157	50	107
<b>gefährliche KV</b>	26.998	10.741	16.257	4.571	1.818	2.753	2.512	827	1.685	3.192	1.105	2.087	7.046	2.553	4.493	4.559	1.866	2.693	3.026	1.501	1.525	2.092	1.071	1.021
<b>schwere KV</b>	111	43	68	20	9	11	6	1	5	8	2	6	33	12	21	20	6	14	12	6	6	12	7	5
<b>KV mit Todesfolge</b>	13	6	7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2	0	2	1	1	0	6	3	3
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	124.076	36.516	87.560	21.418	8.223	13.195	11.518	2.908	8.610	15.176	3.702	11.474	33.502	8.199	25.303	21.251	5.757	15.494	12.438	4.432	8.006	8.773	3.295	5.478
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung</b>	4.134	162	3.972	1.135	47	1.088	549	37	512	597	14	583	1.032	38	994	547	13	534	198	9	189	76	4	72
<b>Bedrohung, Stalking, Nötigung</b>	51.773	11.844	39.929	6.378	1.792	4.586	4.598	798	3.800	6.294	1.056	5.238	14.432	2.529	11.903	9.765	2.095	7.670	6.067	1.959	4.108	4.239	1.615	2.624
<b>Freiheitsberaubung</b>	2.453	431	2.022	675	152	523	361	28	333	309	40	269	504	74	430	260	48	212	157	37	120	187	52	135
<b>Zwangsprostitution</b>	64	3	61	15	3	12	16	0	16	14	0	14	15	0	15	1	0	1	2	0	2	1	0	1
<b>Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren</b>	4.465	994	3.471	4.465	994	3.471	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger</b>	13	2	11	13	2	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Entziehung Minderjähriger</b>	1.654	929	725	947	495	452	48	10	38	96	45	51	309	187	122	191	137	54	56	49	7	7	6	1
<b>Verstümmelung weiblicher Genitalien</b>	2	0	2	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Misshandlung von Schutzbefohlenen</b>	4.652	2.389	2.263	4.491	2.341	2.150	10	6	4	5	2	3	10	4	6	14	4	10	8	2	6	114	30	84
<b>Zwangsheirat</b>	221.831	64.335	157.496	44.588	15.958	28.630	19.742	4.628	15.114	25.810	5.990	19.820	57.148	13.640	43.508	36.779	9.957	26.822	22.082	8.025	14.057	15.682	6.137	9.545
<b>sexuelle Belästigung</b>	696	233	463	141	63	78	38	11	27	61	20	41	109	38	71	100	25	75	90	26	64	157	50	107

## 7.10 Opfer innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersklassen

Kategorie (versucht und vollendet)	insg.	m	w	Unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter		
				insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w	insg.	m	w
<b>Gesamtsumme</b>	76.975	35.628	41.347	33.193	14.889	18.304	4.785	2.430	2.355	4.208	2.307	1.901	8.253	4.207	4.046	8.582	3.702	4.880	9.028	4.133	4.895	8.926	3.960	4.966
<b>Mord u. Totschlag</b>	327	165	162	132	61	71	12	8	4	14	13	1	28	22	6	21	13	8	35	14	21	85	34	51
<b>gefährliche KV</b>	9.539	5.229	4.310	3.289	1.657	1.632	755	446	309	681	462	219	1.263	784	479	1.227	654	573	1.284	687	597	1.040	539	501
<b>schwere KV</b>	38	23	15	16	9	7	2	1	1	0	0	0	7	4	3	3	3	0	6	3	3	4	3	1
<b>KV mit Todesfolge</b>	7	4	3	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	2	3
<b>vorsätzliche einfache KV</b>	38.534	18.175	20.359	15.427	7.539	7.888	2.691	1.416	1.275	2.186	1.191	995	4.242	2.050	2.192	4.593	1.841	2.752	4.730	2.107	2.623	4.665	2.031	2.634
<b>sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung</b>	516	71	445	308	36	272	68	22	46	38	0	38	58	8	50	26	2	24	13	3	10	5	0	5
<b>Bedrohung, Stalking, Nötigung</b>	17.055	7.829	9.226	3.679	1.602	2.077	1.138	523	615	1.223	621	602	2.561	1.311	1.250	2.626	1.165	1.461	2.893	1.300	1.593	2.935	1.307	1.628
<b>Freiheitsberaubung</b>	725	218	507	401	145	256	66	7	59	29	10	19	29	8	21	45	10	35	48	13	35	107	25	82
<b>Zwangsprostitution</b>	8	3	5	6	3	3	0	0	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 J.</b>	4.283	991	3.292	4.283	991	3.292	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger</b>	10	2	8	10	2	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Entziehung Minderjähriger</b>	984	522	462	919	492	427	4	0	4	12	4	8	24	12	12	17	8	9	5	4	1	3	2	1
<b>Verstümmelung weiblicher Genitalien</b>	2	0	2	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Misshandlung von Schutzbefohlenen</b>	4.588	2.368	2.220	4.484	2.336	2.148	10	6	4	4	2	2	6	4	2	11	4	7	3	1	2	70	15	55
<b>Zwangsheirat</b>	63	5	58	51	3	48	7	0	7	2	0	2	3	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>sexuelle Belästigung</b>	296	23	273	184	11	173	32	1	31	19	4	15	30	2	28	13	2	11	11	1	10	7	2	5

## 7.11 Tatverdächtige nach Beziehung zum Opfer in den jeweiligen Altersklassen

Tatverdächtige nach Altersklassen																										
Partnerschaften insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60 J.			Erwachsene 60 J. und älter			Erwachsene insges.* (>=21 J.)		
			insges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W	insges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	ins- ges.	M	W	insges.	M	W
			118.148	93.148	25.000	5.935	3.984	1.951	10.091	7.472	2.619	16.556	12.890	3.666	39.931	31.532	8.399	26.093	21.148	4.945	13.423	11.043	2.380	6.997	5.857	1.140
<b>Ehepartner</b>																										
38.901	31.027	7.874	228	129	99	1.062	728	334	3.547	2.675	872	12.484	9.819	2.665	10.770	8.785	1.985	6.316	5.152	1.164	4.661	3.889	772	38.676	30.901	7.775
<b>eingetragene Lebenspartnerschaft</b>																										
443	351	92	6	4	2	29	21	8	73	62	11	161	121	40	101	85	16	52	38	14	22	20	2	437	347	90
<b>Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften</b>																										
35.904	27.471	8.433	2.216	1.395	821	4.255	3.052	1.203	6.189	4.764	1.425	12.632	9.852	2.780	6.746	5.303	1.443	3.025	2.421	604	1.039	858	181	33.724	26.110	7.614
<b>ehemalige Partnerschaften</b>																										
47.722	38.548	9.174	3.692	2.623	1.069	5.190	4.041	1.149	7.498	6.046	1.452	16.483	13.375	3.108	9.426	7.830	1.596	4.371	3.733	638	1.378	1.184	194	44.081	35.967	8.114

\*Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" und "Erwachsene insges. (>=21)" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen.

Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.



## 7.12 Tatverdächtige nach Geschlecht, Altersklassen und Straftaten(-gruppen)

Kategorie (versucht u. vollendet)	Insges.*	M*	W*	unter 21-jährige			Jung erwachsene 21<25 J.			Erwachsene 25<30 J.			Erwachsene 30<40 J.			Erwachsene 40<50 J.			Erwachsene 50<60J.			Erwachsene 60 J. und älter		
				insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W	insges.	M	W
				<b>Gesamtsumme Partnerschaftsgewalt</b>	<b>118.148</b>	<b>93.148</b>	<b>25.000</b>	<b>5.935</b>	<b>3.984</b>	<b>1.951</b>	<b>10.091</b>	<b>7.472</b>	<b>2.619</b>	<b>16.556</b>	<b>12.890</b>	<b>3.666</b>	<b>39.931</b>	<b>31.532</b>	<b>8.399</b>	<b>26.093</b>	<b>21.148</b>	<b>4.945</b>	<b>13.423</b>	<b>11.043</b>
Mord und Totschlag	374	308	66	10	6	4	23	15	8	32	28	4	84	66	18	71	62	9	79	64	15	75	67	8
gefährliche KV	17.241	11.838	5.403	968	606	362	1.622	1.066	556	2.434	1.715	719	5.738	3.989	1.749	3.663	2.571	1.092	1.839	1.225	614	1.015	697	318
schwere KV	70	52	18	4	4	0	3	1	2	10	7	3	23	18	5	18	13	5	7	5	2	5	4	1
KV mit Todesfolge	6	4	2	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	2	2	0	1	0	1	1	0	1
vorsätzliche einfache KV	76.368	59.537	16.831	3.517	2.163	1.354	6.569	4.732	1.837	10.946	8.358	2.588	26.306	20.557	5.749	16.729	13.479	3.250	8.186	6.771	1.415	4.455	3.777	678
sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	3.459	3.394	65	428	423	5	424	416	8	547	536	11	1.006	984	22	644	632	12	300	295	5	124	122	2
Bedrohung, Stalking, Nötigung	30.344	26.643	3.701	1.464	1.158	306	2.285	1.977	308	3.952	3.462	490	10.268	9.053	1.215	7.070	6.270	800	3.776	3.359	417	1.656	1.480	176
Freiheitsberaubung	1.753	1.509	244	136	115	21	212	182	30	348	315	33	527	459	68	272	234	38	164	133	31	95	72	23
Zuhälterei	34	34	0	0	0	0	4	4	0	7	7	0	11	11	0	8	8	0	4	4	0	0	0	0
Zwangsprostitution	56	54	2	1	1	0	4	3	1	14	14	0	21	20	1	13	13	0	2	2	0	1	1	0

\* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

### 7.13 Häufigste Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen nach Straftaten(-gruppen)

Tatverdächtige in den Kategorien (versucht und vollendet)											
TV Staatsangehörigkeit	TV insges.*	Mord und Totschlag	gefährliche KV	schwere KV	KV mit Todesfolge	vorsätzliche einfache KV	sex. Übergriff, sex. Nötigung, Vergewaltigung	Bedrohung, Stalking, Nötigung	Freiheitsberaubung	Zuhälterei	Zwangsprostitution
<b>Gesamtsumme</b>	<b>118.148</b>	<b>374</b>	<b>17.241</b>	<b>70</b>	<b>6</b>	<b>76.368</b>	<b>3.459</b>	<b>30.344</b>	<b>1.753</b>	<b>34</b>	<b>56</b>
Deutschland	77.521	241	10.866	46	5	50.099	2.228	20.036	1.144	18	21
<b>Türkei</b>	<b>6.332</b>	<b>12</b>	<b>928</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>3.747</b>	<b>167</b>	<b>2.043</b>	<b>91</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Syrien	3.366	14	508	2	0	2.117	142	925	90	0	0
Polen	3.267	13	559	2	0	2.283	53	655	45	0	0
Rumänien	2.432	5	366	3	0	1.683	55	518	23	9	7
Afghanistan	1.961	12	303	1	0	1.262	123	472	23	0	0
Serbien	1.656	3	263	1	0	1.041	36	496	42	0	1
Italien	1.543	3	228	0	0	983	40	422	30	0	2
Bulgarien	1.507	4	276	1	0	986	30	313	29	3	10
Irak	1.364	10	215	0	0	813	50	407	16	0	1
Kosovo	1.049	5	168	1	0	614	45	322	16	0	2
Iran	886	2	113	0	0	589	32	212	8	0	0
Nigeria	763	2	132	1	0	514	22	147	12	0	0
Kroatien	752	5	95	0	0	500	14	206	6	0	0
Russische Föderation	696	3	143	1	0	459	7	146	9	0	0
Griechenland	644	0	85	0	0	425	21	174	15	0	0
Bosnien und Herzegowina	637	2	101	0	0	388	12	181	5	1	0
Marokko	598	1	84	0	0	391	19	154	8	0	0
Nordmazedonien	562	2	87	0	0	359	15	140	11	0	0
Ungeklärt	559	1	87	0	0	320	20	186	5	0	2

\* Hinweis: Die Werte in den Spalten "TV insgesamt" können niedriger sein als die Summe der dazugehörigen Altersklassen. Dies ist der Fall, wenn ein TV mindestens zwei Altersklassen oder mehr zugeordnet wurde. In der Summe wird er nur einmal gezählt.

## 7.14 Verteilung der TV der Partnerschaftsgewalt 2021

	TV insgesamt			deutsche TV			nichtdeutsche TV			darunter: TV Zuwanderer		
	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	<b>118.148</b>	<b>93.148</b>	<b>25.000</b>	<b>77.521</b>	<b>59.357</b>	<b>18.164</b>	<b>40.797</b>	<b>33.946</b>	<b>6.851</b>	<b>9.481</b>	<b>8.509</b>	<b>972</b>
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	374	308	66	241	194	47	133	114	19	50	47	3
gefährliche Körperverletzung	17.241	11.838	5.403	10.866	7.194	3.672	6.377	4.646	1.731	1.425	1.173	252
schwere Körperverletzung	70	52	18	46	35	11	24	17	7	7	6	1
KV mit Todesfolge	6	4	2	5	3	2	1	1	0	0	0	0
vorsätzliche einfache KV	76.368	59.537	16.831	50.099	37.701	12.398	26.338	21.894	4.444	5.910	5.295	615
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	3.459	3.394	65	2.228	2.173	55	1.231	1.221	10	366	366	0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	30.344	26.643	3.701	20.036	17.297	2.739	10.337	9.375	962	2.410	2.287	123
Freiheitsberaubung	1.753	1.509	244	1.144	950	194	611	560	51	154	149	5
Zuhälterei	34	34	0	18	18	0	16	16	0	1	1	0
Zwangsprostitution	56	54	2	21	20	1	35	34	1	2	2	0

### 7.15 Aufgeklärte Fälle mit Opfer und Tatverdächtigen aus der Gruppe der Zuwanderer 2021

	aufgeklärte Fälle	Opfer			Tatverdächtige		
		insgesamt	männlich	weiblich	insg.	männl.	weibl.
<b>Gesamtsumme</b>	5.717	5.749	732	5.017	5.105	4.453	652
Mord u. Totschlag ohne Tötung auf Verlangen	29	29	2	27	29	27	2
gefährliche Körperverletzung	780	786	179	607	802	628	174
schwere Körperverletzung	1	1	0	1	1	1	0
vorsätzliche einfache KV	3.467	3.487	464	3.023	3.290	2.870	420
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	165	166	2	164	167	167	0
Bedrohung, Stalking, Nötigung	1.220	1.225	83	1.142	1.146	1.074	72
Freiheitsberaubung	53	53	2	51	55	53	2
Zuhälterei	1	1	0	1	1	1	0
Zwangsprostitution	1	1	0	1	1	1	0

# 8 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

## 8.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den für die PKS-Erfassung geltenden Vorschriften, stellen jedoch nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. Siehe BKA Homepage (Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2021).

### **Aufgeklärter Fall**

Siehe Fall

### **Aufklärungsquote (AQ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten

### **Ausgangstatistik**

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte<sup>14</sup>, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

### **Ausländerrechtliche Verstöße**

Bezeichnung wird als Kurzform für „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ verwendet.

### **Bekannt gewordener Fall**

Siehe Fall

### **Bevölkerung/Bevölkerungszahlen**

Bezeichnung für alle in Deutschland gemeldeten (in amtlichen Melderegistern erfassten) Personen. Dazu zählen sowohl deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger als auch Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, sofern sie nach Bundesmeldegesetz meldepflichtig sind und dieser Pflicht auch nachgekommen sind (siehe auch Bundesmeldegesetz).

Nicht erfasst sind Stationierungstreitkräfte und deren Angehörige, Pendlerinnen und Pendler, Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Personen, die sich kürzer als drei Monate in Deutschland aufhalten, sowie Personen, die sich unerlaubt in Deutschland aufhalten.

Die im Zusammenhang mit der PKS verwendeten Bevölkerungszahlen werden vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Informationen zu Bevölkerungszahlen sind auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) veröffentlicht.

### **darunter**

Siehe Statistikbegriffe

### **davon**

Siehe Statistikbegriffe

---

<sup>14</sup> Im Jahr 2017 wurde der Wirkbetrieb Erfassung der Rauschgiftdelikte durch den Zoll aufgenommen.

## Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein – insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

### **Bekannt gewordener Fall**

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

### **Aufgeklärter Fall**

ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

## **Häufigkeitszahl (HZ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten

## **Kriminalitätsquotienten (KQ)**

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

### **Aufklärungsquote (AQ)**

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

### **Häufigkeitszahl (HZ)**

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristinnen und Touristen, Besucherinnen und Besucher und grenzüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

### **Steigerungsrate (SR)**

gibt die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z.B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{(\text{Berichtsjahr} - \text{Vorjahr}) \times 100}{\text{Vorjahr}}$$

### **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)**

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. (Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres zum Berichtsjahr.)

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

### **Opfer**

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

### **Schlüssel**

Eindeutige Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog. Die in der PKS verwendeten Schlüssel sind sechsstellig. Die Bezeichnung einer Straftat gemäß PKS orientiert sich nicht ausschließlich an der Rechtsnorm, sondern kann zusätzliche Merkmale (z.B. Tatörtlichkeit, erstrebtes/erlangtes Gut) enthalten (z.B. 371000 einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken).

#### **Oberschlüssel**

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß Hierarchie der einzelnen Straftaten (der Schlüssel 211000 fasst beispielsweise alle Raubdelikte zusammen).

#### **Summenschlüssel**

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung. Eine Übersicht über alle Summenschlüssel ist auf der BKA Homepage abrufbar.

### **Schusswaffe<sup>15</sup>**

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausbung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausbung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z.B. auch durch Spielzeugpistole).

Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn die bzw. der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

---

<sup>15</sup> Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG“ ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

## **Statistikbegriffe**

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen“ wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon“), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter“) und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar“). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

### **davon**

Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

### **darunter**

Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

### **und zwar**

Die aufgeführten Schlüssel stammen aus unterschiedlichen Gliederungsbereichen und werden neu zusammengefügt.

Diese Aussage gilt analog auch bei Tatverdächtigen und Opfern.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echttatverdächtigenzählung“ berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon“, „darunter“ bzw. „und zwar“ sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

## **Straftatenkatalog**

Katalogisierte Auflistung der für die Erfassung und Ausgabe zulässigen Straftatenschlüssel (hierarchisch geordnet).

## **Tatort**

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem die bzw. der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort).

## **Tatverdächtige, Tatverdächtiger**

ist jede Person, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter sowie Gehilfinnen und Gehilfen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigen Erfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z.B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

## **Tatverdächtige (nichtdeutsche)**

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, sind Deutsche.

## **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)**

Siehe Kriminalitätsquotienten



### **Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene**

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.

Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

### **Tatzeit**

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

### **Veränderung**

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z.B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Siehe auch Steigerungsrate.

### **Zuwanderinnen und Zuwanderer**

sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“, oder „unerlaubter Aufenthalt“.

## 8.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

### A

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote, siehe Glossar
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ausl.	ausländerrechtlich

### B

BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise

### E

einschl.	einschließlich
erf.	erfasst

### G

ggf.	gegebenenfalls
------	----------------

### H

HZ	Häufigkeitszahl, siehe Glossar
HG	Häusliche Gewalt

### I

i. Z. m.	im Zusammenhang mit
inkl.	Inklusive
insg.	Insgesamt

### K

KV	Körperverletzung
----	------------------

### L

LKÄ	Landeskriminalämter
-----	---------------------

### O

OTB	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
-----	---------------------------------

### P

PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
-----	--------------------------------

### R

rechtsw.	rechtswidrig
----------	--------------

### S

StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz

### T

TMI	Tatmittel Internet
TV	Tatverdächtige, Tatverdächtiger, Tatverdächtige (Plural), abhängig vom Kon-
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl

### Z

z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

# Impressum

**Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

**Stand**

November 2022

**Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

**Bildnachweis**

Bundeskriminalamt

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:  
[www.bka.de/Lagebilder](http://www.bka.de/Lagebilder)

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.  
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise,  
nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes  
(Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2021, Seite X).